

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Illustration Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erhältlich täglich außer Montags.

Die Insertions-Bedingungen
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonellen
 zelle oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Verzeich-
 nisse und Veranlassungen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Freitag, den 21. März 1902.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Verfrachte Mittelstandsretterei.

Nichts vermag so schlagend die lächerliche Erfolgslosigkeit der ganzen reaktionären Mittelstandsretterei darzutun, die mit gesetzgeberischen Maßregeln die ökonomische Entwicklung aufhalten will, als das Fiasko der preussischen Warenhaus-Steuer. Sie ist so recht das Werk jener Reaktionäre, die bald als Brotwinzer, bald als Pflücker der Antisemiten, bald als Junker à la Jacobinotter auf dem Plan erscheinen und dem Kleinproduzenten vorreden, man könne die ganze großkapitalistische Entwicklung zu seinen Gunsten lenken durch entsprechende Gesetze.

Die Konserverativen, die gelegentlich, wenn's ihnen nichts kostet, dem „Mittelstand“ gegen ihr „volksfreundliches“ Herz zeigen, hatten, nachdem bereits 1896 im preussischen Landtage über die Warenhäuser, Bazare, Verkaufsgeschäfte, kurz die ganze großkapitalistische Entwicklung im Detailhandel Debatten gepflogen worden waren, im Februar 1898 eine Interpellation im preussischen Landtag eingebracht, welche die Regierung über die Maßnahmen gegen die „großkapitalistischen Unternehmungen im Detailhandel“ befragte. Von den Konserverativen bis zum Centrum hinüber legten sich darauf, bei der Besprechung der Interpellation im April, die „Mittelstandsretter“ ins Zeug und hatten auch den Erfolg, vom Finanzminister Miquel diese Steuer als „erschaffen“ bezeichnet zu sehen.

Zu den größten Hoffnungen schwebelten damals die Mittelstandsretter. Der Junker v. Brodhausen rief pathetisch, nach Erlaß einer Warenhaus-Steuer werde der gewerbliche Mittelstand, „das Beste Volkswesen gegen die Socialdemokratie“, weiteren Lebensmut fassen, „der landwirtschaftliche und gewerbliche Mittelstand werde sich eng zusammenschließen unter Führung der Staatsregierung zum Schutze von Thron und Altar“. Und der agrarische Gahm krächte zuversichtlich: „Das einzige Mittel, welches wirklich Erfolg verspricht und wirklich einen Eingriff in die Form der Gestaltung des Handels im Interesse des Mittelstandes zu bewirken im Stande ist, ist die Besteuerung des Umsatzes.“

Wirklich wurde dann im Februar 1900 der Junkerkammer der preussische Warenhaussteuer-Gesetzentwurf vorgelegt. Er war trotz seiner Schärfe noch immer nicht ganz nach dem Herzen der junkerlichen und kleinbürgerlichen Mittelstandsreaktionäre, die ihm deshalb auch in der Kommission noch eine wesentlich veränderte Gestalt gaben. Ergötzlich ist es gerade jetzt, in dem damaligen Kommissionsbericht die Angst der Mittelstandsretter zu lesen: der Warenhaus- und Bazarpolyp werde sich in seine einzelnen Bestandteile, nämlich in Specialgeschäfte, auflösen, und wie sie Sorge hatten, ihn nur so zu fassen, daß er ihnen nicht entkommen könne, damit sie ihn diesmal erlegten. Diese großkapitalistischen Unternehmungen haben ihre Gestalt natürlich ruhig beibehalten. Die preussischen Mittelstandsretter hatten es so eilig, daß bereits im Mai 1900 das Gesetz betreffend die Warenhaus-Steuer fix und fertig war. Am 18. Juli 1900 wurde es veröffentlicht.

Das Gesetz teilt den ganzen Warenhandel in vier Hauptgruppen. Es bestimmt, daß alle solche Unternehmungen, welche den Detailhandel mit mehr als einer solchen Warengruppe betreiben und dabei einen Gesamtumsatz von mehr als 400 000 Mk. erzielen, eine Umsatzsteuer zu zahlen hätten, die mit 4000 Mk. begann, bis 1 Million Mark Umsatz 20 000 Mk. erreichte und jeden höheren Umsatz mit 2 Prozent. Dieses Steuererlöskommen sollte den Gemeinden überwiesen werden, die wiederum gehalten sein sollten, es „vorzugsweise im Interesse der kleineren Gewerbetreibenden zu verwenden.“

Wie hat nun dieses Gesetz in der Praxis gewirkt? Zunächst zeigte sich, daß der kapitalistische Warenverteilungsprozess ein viel zu umfangreiches Räderwerk ist, als daß ihn die Zwangsäden der reaktionären Mittelstandsretterei wirksam einschnüren könnten. Als das Gesetz publiziert war, machten sich eine Menge Ministerialverordnungen notwendig, nur um Klarheit über die Zugabeigkeit bestimmter Waren zu den einzelnen Warengruppen zu schaffen. Es war schließlich ein allgemeines Toben, welches 81 Ministerialverordnungen, die vom 20. Oktober 1900 bis zum 1. Mai 1901, also in 6 1/2 Monaten! erlassen werden mußten, vergeblich zu klären suchten.

Die wirtschaftliche Wirkung der Warenhaus-Steuer auf den gewerblichen Mittelstand war gleich Null. Das Gesetz hat auch nicht einen Konkurs kleiner Geschäfte verhindert, deren Gesamtziffer die wirtschaftliche Krise so rapide gesteigert hat. Die großkapitalistischen Betriebe, die man in ihrem Wachstum hindern wollte, haben sich auf die Steuer eingerichtet. Zunächst haben sie die Steuer auf ihre Lieferanten abgewälzt. So haben sich die Strohhut- und Blumenfabrikanten Sachsens, die an preussische Warenhäuser liefern, beklagt, daß sie die Warenhaus-Steuer tragen müßten. Im Fabrikationsbezirke Pflaun hat eine Rundfrage festgestellt, daß von 69 Fabrikanten, die an Warenhäuser liefern, 88 die Steuer teils, 20 sie gänzlich tragen müssen. Allgemein müssen, seit Einführung der preussischen Warenhaus-Steuer, die Fabrikanten den Häusern die 2 Prozent Umsatzsteuer als Rabatt gewähren, so daß sie und ihre Arbeiter die eigentlichen Träger der Steuer sind.

Daher ist denn auch die sächsische Regierung nach langen Erwägungen und Schwankungen zu dem Entschlusse gelangt, das Experiment des preussischen Warenhaus-Steuergesetzes nicht nachahmen zu wollen. Seit Jahren bedrängen die konserverativen Mittelstandsretter die sächsische Regierung um Einführung einer einschnürenden Steuer gegen die Warenhäuser und besonders gegen die Konsumvereine, deren glänzende und legendäre Entwicklung den Arbeiterfeinden verhaßt ist. Sie erreichten auch, daß die Regierung seit Jahren sich sympathisch zur Auflage von Umsatz-

steuern durch die Gemeinden verhielt, in einer Anzahl von Städten und Landgemeinden wurden die Konsumvereine schwer getroffen. Aber die Lebensmittelvertreuer forderten mehr, sie forderten ein entsprechendes Gesetz für das ganze Land und das preussische Beispiel diente ihnen als Muster, um die sächsische Regierung eifriger denn je zu bedrängen.

Diese Regierung hat daher eine Denkschrift ausarbeiten lassen, in der sie nicht nur den Wünschen, sondern vor allem auch den kräftigeren Hoffnungen, mit denen die Mittelstandsleute ihr Publikum narren, unzweifelhaft entgegentritt. Die mit Sorgfalt ausgearbeitete Denkschrift ist sehr lesenswert, sie behandelt die Frage nach allen Richtungen mit großer Gründlichkeit und kommt zu dem Ergebnis, daß die geforderten Steuern dem Mittelstand nichts nützen, aber die Arbeiter schädigen. Diese Denkschrift ist am Mittwoch in der zweiten sächsischen Kammer zur Beratung gelangt und der Minister v. Keyßer bestand auf den Anschauungen, die in ihr niedergelegt sind. Er ernannte dafür den deutschen Anwalt der Redner der konserverativen Partei, die ja in jenem Parlament alleinherrschend ist.

Wenn selbst eine so reaktionäre und zu jedem Rettungsmittel für den Mittelstand geneigte Regierung wie die sächsische zu dem Beschlusse gelangt: „es mehren sich die Anzeichen, daß die preussische Warenhaus-Steuer den kleineren Unternehmern Nachteile bereite“ — dann ist diese Steuer hiermit vollends gerichtet. Das Gegenteil dessen, was die Mittelstandsretter versprochen, ist in der Praxis eingetreten!

Das Wachstum der Warenhäuser in den Großstädten wirkt wie ein Dorn auf die Mittelstandsretterei. In Berlin haben sich die Großbetriebe dieser Art räumlich verdichtet und in der Zahl vermehrt. Dasselbe ist in anderen Städten der Fall. Es ist unschwer zu erkennen, daß auch im Detailhandel der kapitalistische Großbetrieb Riesenschritte macht.

Das Fiasko der preussischen Warenhaus-Steuer zeigt, wie ausichtslos alle Versuche sind, auf dem Boden des kapitalistischen Systems dem Mittelstand wieder goldene Zeiten schaffen zu wollen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. März.

Die Wähler gegen den Brotwucher!

Im Wahlkreise Breslau-West wurde durch den Tod unsres Schoenlant eine Ergänzwahl nötig. Am Mittwoch fiel die Wahlentscheidung und sie bedeutete einen glänzenden Triumph der Socialdemokratie und eine vernichtende Niederlage der Parteien des Brotwuchers.

Wir erhalten von unsren Breslauer Freunden das Wahlergebnis in folgenden Ziffern:

Eduard Bernstein gewählt mit 14700 St.
Freisinn 6428
Konserverativ-Kerikales Bündnis 4474
Antisemit 323

Wir begrüßen Bernstein als den 58ten der socialdemokratischen Reichstagsaktion, als Kampfgenosse für die Zeit ersten politischen Streites, dem die deutsche Socialdemokratie entgegengeht! Gewählt im heißen Ringen der Arbeiterklasse gegen die junkerliche Postfront wird unser Freund ihr getreuer Anwalt sein in den Kämpfen auf dem parlamentarischen Schlachtfeld!

Die Wahl in Breslau-West zeigt sich den früheren Reichstags-Ergänzwahlen an als ein überaus eindringliches Zeugnis wider den Brotwucher und die Parteien, die ihn dem deutschen Volke aufzubürden bestrebt sind. Centrum und Konserverative schlossen ein Wahlbündnis in der Hoffnung, in die Stichwahl mit der Socialdemokratie zu gelangen; aber nicht nur erreichten sie nicht dieses Ziel, sondern sie, die Parteien des Brotwuchers, haben die schmachlichste Abgabe durch die Wähler erhalten. Während bei der Wahl im Jahre 1898 die bürgerlichen Parteien, abgesehen von der freisinnigen Volkspartei, noch 7389 Stimmen erhielten, haben sie jetzt, sofern das uns übermittelte Ergebnis ein endgültiges ist, nur 4757 erreicht. Die reaktionären Parteien bezahlen ihre Wucherpläne mit einem Verlust von 2532 Stimmen! Dagegen darf die freisinnige Volkspartei als Gegnerin des Postattentats sich eines erheblichen Stimmengewinnes erfreuen.

Besonders günstig ist der Wahlausfall für die Socialdemokratie. Die Socialdemokratie, die entschieden Feindin der Brotvertreuer und der junkerlichen Reaktion, hat fast genau dieselbe Stimmengahl bewahrt, die sie 1898 hatte, obgleich bei Nachwahlen fast stets eine Verminderung der Stimmen aller Parteien eintritt. In Breslau-West sind aber nur die Stimmen der Gegner der Socialdemokratie erheblich herabgesunken, nicht aber die socialdemokratischen. Die sämtlichen der Socialdemokratie gegenüberliegenden Parteien erhielten vor vier Jahren 12948 Stimmen, bei der jetzigen Wahl nur 11225, das ist ein Ausfall von fast 1700 Stimmen!

Die deutsche Socialdemokratie dankt den Breslauer Arbeitern für die tapfere Schlacht, die sie geschlagen!

Der Wahlkreis Breslau-West war im ersten Jahrzehnt des Reichstags-Wahlrechts sicherer fortschrittlicher Bestand. Es war der Wahlkreis Franz Sieglers, nach dessen Tode bei der Nachwahl von 1877 Hänel, dann in den folgenden Wahlen Bürger und Freund folgten. Daneben stellten die rechts vom Freisinn stehenden Parteien bei jeder Wahl ein ansehnliches Kontingent, ohne je den Sieg zu erringen; bald einigten sie sich dabei auf einen konserverativen, bald auf einen freikonserverativen, bald auf einen nationalliberalen Kandidaten.

Dazu stellte das Centrum eine Stimmengahl, die zwischen 1000 und 2000 schwankte.

Die Socialdemokratie gelangte bereits 1877 zum erstenmal in die Stichwahl, in der sie mit 7276 Stimmen gegen 10422 fortschrittliche Stimmen unterlag. Die Wahl von 1878 brachte der Partei einen Fortschritt auf 8819 in der Stichwahl, die erste Wahl unter dem Socialistengesetz aber wieder einen erheblichen Rückgang. Im Jahre 1881 aber eroberte die Socialdemokratie zum erstenmal den Kreis in der Stichwahl. Sie erhielt 8313 Stimmen, der Fortschrittler nur 7809; Krücker war gewählt und behielt den Wahlkreis bis zu seinem Tode im Jahre 1888. Der Kreis wurde 1884 in der Stichwahl mit 8096, 1887 mit 10779 Stimmen behauptet. Die Nachwahl von 1889 führte unsren Parteigenossen Kühn zum Siege mit 9048 gegen 8237 Stimmen.

1890 ging der Wahlkreis noch einmal an die Fortschrittspartei verloren, indem damals die Konserverativen, Nationalliberalen und das Centrum ihre frühere Rauheit bei Stichwahlen zwischen Fortschritt und Socialdemokratie aufgaben und geschlossen für die Freisinnigen eintraten; der freisinnige Kandidat Volkraich erhielt im ersten Wahlgange 6203 Stimmen, der nationalliberale 5372, das Centrum 1480, der Socialdemokrat 11459 Stimmen; in der Stichwahl siegte Volkraich mit 13599 gegen 13288 socialdemokratische Stimmen.

Seitdem aber sorgte die Lichtigkeit der Breslauer Arbeiterschaft dafür, daß unsre Partei sofort im ersten Wahlgange siegreich wurde. 1893 siegte Genosse Schoenlant mit 15607 Stimmen gegen 5715 Stimmen der freisinnigen Volkspartei, 1870 antisemitische, 4456 nationalliberale und 1103 Centrums-Stimmen.

Noch glänzender war der Sieg von 1898. Genosse Schoenlant erhielt 14820 Stimmen, die freisinnige Volkspartei 5569, Konserverative und Antisemiten 562, die Nationalliberalen 4988, das Centrum 2464 Stimmen.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat in einer ungewöhnlich lange ausgedehnten Sitzung am Donnerstag die Se k u n d ä r b a h n -Vorlage weiter beraten. Da die Wahlen bevorstehen, sah sich fast jedes zweite Mitglied des Hauses veranlaßt, sich seinen Wählern durch Eintreten für seinen Wahlkreis in empfehlende Erinnerung zu bringen. Es lohnt nicht, über diese Kirchturnspolizei zu berichten. Das einzig erwähnenswerte Ereignis ist, daß sich ein Volksvertreter, Herr v. Pappenheim, während der Sitzung eine Cigarette anzündete. Wir können es ihm nachfühlen, daß er sich lieber diesem behaglichen Genuß hingiebt, als dem, die langweiligen Reden mit anzuhören.

Freitag: Fortsetzung.

Reichskursbuch für Rennpferde und Zucht.

Die Herrenhändler haben auch am Donnerstag wieder eine große Reihe, teilweise bedeutungsvoller Gesetzesvorlagen im Handumdrehen erledigt und dabei doch noch Zeit gefunden, ihren Specialwünschen Ausdruck zu verleihen. Sehr mit Unrecht haben wir das Herrenhaus wiederholt als ein rüchsländiges Parlament bezeichnet, das die Bedürfnisse der Zeit nicht kennt. Reimüthig nehmen wir diesen Vorwurf zurück, denn die Herren haben in ihrer Sitzung den Beweis erbracht, daß sie weit vorausschauender sind als andre Sterbliche, und daß sie auf manchen Gebieten, z. B. auf dem des Eisenbahnwesens, Reformen anstreben, an die wir in unsrem beschränkten Unterhändlerstand niemals gedacht haben. Wohl sind wir stets eingetreten für die Veseitigung der Zhielenschen Sparmaßregeln, wohl haben wir eine menschenwürdige Beförderung der Passagiere und zu diesem Zwecke die Aufhebung der vierten Wagenklasse verlangt, aber die Schaffung eines besonderen — — Fahrplans für Renn- und Zucht-pferde, die sich als solche legitimieren können — wir gestehen es offen ein: eine so revolutionäre Forderung ist uns nie in den Sinn gekommen. Sich dieser armen Tiere anzunehmen haben wir in unsrer Kurzsichtigkeit den Herrenhändlern überlassen, die allen Anstres in Verbindung mit der Beratung eines Berichtes über die Ans- und Einzangierung in den Landgestüben die Regierung auf-forderten, dafür Sorge zu tragen, daß durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten möglichst bald, getrennt von den allgemeinen Fahrplänen für Viehtransporte, ein Fahrplan herausgegeben werde für Renn- und Zuchtpferde, welche durch den Union-Klub oder die Landwirtschaftskammer als solche legitimiert sind. Also ein Reichskursbuch für Pferde!

Nach dieser Leistung beschäftigte sich das Haus mit der Vorlage betr. den Erwerb von Bergwerkseigentum im Oberbergamtsbezirk Dortmund für den Staat, und es nahm die Vorlage, obwohl einige Kommissionsmitglieder darin einen weiteren Schritt — in den socialdemokratischen Staat erblickten, ohne Debatte an. Aber nicht genug damit, gaben sie auch in einer Resolution der Erwartung Ausdruck, daß bei der Einrichtung dieses Bergbaubetriebes im Sinne der Arbeiter-Wohlfahrt die notwendigen Staatsmittel verwendet, insbesondere auch für die Beschaffung beider christlicher Konfessionen im Bedarfsfall die nötigen kirchlichen Einrichtungen getroffen werden. — In der Beratung dieser Resolution wurde weiblich auf die Socialdemokraten und noch mehr auf die Polen geschimpft. Um seine Bolensrede, die er im Abgeordnetenhaus ein Duzendmal gehalten hat und die er sogar beinahe ohne Ausfluß herzusagen kann, auch im Herrenhause an den Mann zu bringen, war der Kultusminister Studt eigens am Regierungstische erschienen. Besonders zeichnet sich Graf und Marquis v. Hoensbroech, der Bruder des Ex-Jesuiten, in der Schilderung der großpolnischen Gefahr aus.

In einer längeren Debatte führte, wie fast alljährlich, der Antrag des Grafen Mirbach, die Regierung zu ersuchen, demnächst beiden Häusern des Landtags einen die Herabsetzung des Fidei-

Yomisch-Stempels betreffenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Kommission für den Staatshaushalts-Etat beantragte die Annahme mit der Änderung, daß das Wort „demnach“ durch „baldmöglichst“ ersetzt wird. Graf Mirbach und mit ihm die Mehrheit des Hauses will keine organische Reform des Fideikommiß-Gesetzes, sondern nur eine Herabsetzung des Stempels, die Regierung dagegen will sich nicht darauf einlassen, einseitig den Stempel herabzusetzen, sondern sie will das Fideikommiß-Besetz einheitlich regeln. Ein Gesetzentwurf ist in Vorbereitung. Der Minister Freiherr von Rheinbaben erklärte zwar, daß er dem Antrag Mirbachs sympathisch gegenüberstehe, da auch er im Interesse des Wachstums unserer Offiziere und Beamten und im Interesse der Erhaltung des Staates, namentlich mit Rücksicht auf den materiellen Zustand der Zeit und auf das Schwanden der Liebe zur Scholle, die Befestigung des Grundbesitzes wünsche, er hat aber zu warten, bis das ganze Fideikommiß-Gesetz geregelt würde. Das Haus jedoch, das sehr große Eile hat, nahm den Antrag unter Streichung des Wortes „baldmöglichst“ an. Nur die „Linke“, d. h. die Partei der Oberbürgermeister, stimmte dagegen.

Am Freitag steht neben kleineren Vorlagen das Provinzial-Dotationsgesetz zur Beratung.

Die Antwort auf das englisch-japanische Bündnis.

Der englisch-japanische Ostasienvertrag ist also durch den russisch-französischen Krieg und Schlußvertrag für Ostasien beantwortet worden. Der russisch-französische Zweibund erstreckte sich ja bisher noch nicht auf außer-europäische Verwicklungen, so daß eine derartige Erweiterung notwendig war.

Trotz der friedfertigen, heuchlerischen Einleitung, daß das Programm England und Japans, den status quo in China aufrecht zu erhalten, nur den wiederholt betonten politischen Grundgedanken Russlands und Frankreichs entspreche, schlägt die Note in ihren Schlüssen einen recht scharfen Ton an.

Wenn man feierlichen diplomatischen Erklärungen der Regierungen auch nur das geringste Vertrauen entgegenbringen dürfte, so müßte der Inhalt der Erklärung ganz danach angethan sein, die Gefahr eines internationalen Konfliktes in Ostasien nahezu zu beseitigen. Denn den zwei Mächten, die unlängst durch ihren Vertrag das Gelübde ablegten, mit allen Mitteln die fernere Integrität Chinas aufrecht zu erhalten, wolle, hätten sich jetzt zwei weitere Großmächte mit einer ganz gleichlautenden Erklärung angeschlossen. Vier große Mächte: England, Japan, Rußland und Frankreich, hätten sich also zu Schützern Chinas aufgeworfen, so daß, wie man meinen sollte, jeder anderen Macht die Luft vergehen sollte, künftighin noch an dem chinesischen Kuchen herum zu knuspern.

Auffallend müßte es in diesem Fall freilich erscheinen, daß die beiden letztgenannten Mächte es für notwendig erachteten, einen separaten Schutzvertrag für China unter sich abzuschließen, statt einfach dem anglo-japanischen Bündnis beizutreten. Schon die Tatsache, daß Rußland und Frankreich separat vorgehen und in ihrer Note erklären, mit einer eventuellen „aggressiven Aktion“ rechnen zu müssen, beweist, daß die Motive, die die beiden Zweibünde für ihr Zustandekommen geltend machten, nur vor-geschobene sind.

Beim englisch-japanischen Zweibund konnte man allenfalls noch an die Aufrichtigkeit seines Integritäts-Prinzips glauben. Der Wettbewerb der beiden Staaten war ihnen so unangenehm geworden, daß sie es schließlich noch für beste hielten, vorläufig auch selbst auf Annexionen zu verzichten, sofern sie diese rivalisierenden Mächte nur auch ihrerseits an Gebietswerbungen verhindern konnten. Dem neuen ostasiatischen Zweibund steht dagegen die Heuchelei schon an der Stirne geschrieben. Rußland selbst war die einzige Macht, die die letzten Wirren zu einer Annexion benutzte. Seine Annexion in erster Linie veranlaßte ja England und Japan, ihren Zweibund zu schließen. Und da dieser Zweibund unter dem status quo die Herausgabe der Mandchurie versteht und Rußland sich bis jetzt dazu noch nicht hat bequemen können, läßt sich der russisch-französische Ostasienvertrag nur so deuten, daß er Rußland den Besitz dieser seiner Annexion sichern soll. Nicht der Integrität Chinas wegen wäre also der neue Zweibund geschlossen worden, sondern der Integrität des russischen Randes wegen, gegen den allerdings der englisch-japanische Vertrag eine „aggressive Aktion“ in Aussicht stellte. Ohne eine Gegenleistung in Südchina dürfte natürlich Frankreich Rußland den Liebedienst nicht erweisen.

Mit andern Worten: Während der englisch-japanische Zweibund der Annexionspolitik in China Halt gebieten soll, soll der russisch-französische Zweibund die Annexionspolitik gegen etwaige Interventionen sichern. Unmittelbare Annexionsabsichten braucht der neue Zweibund damit noch keineswegs zu verfolgen, es mag ihm fürs erste genügen, dem Bedrängen Rußlands in der Mandchurienfrage Einhalt zu thun. Möglicherweise wird Rußland zunächst versuchen, Deutschland auf seine Seite zu bringen, wie sich ja England und Japan der amerikanischen Sympathien zu verschaffen suchten. Daß Deutschlands Politik keine ernsthafte Wahrung der chinesischen Integrität verfolgt, beweist ja sein Verhalten in Tientsin, beweist sein Vorgehen in der sogenannten neutralen Zone um Kiautschou, in der es ganz wie in einem amelierten Distrikte Militärstationen errichtet, während ihm der Kiautschou-Vertrag nur das Durchzugsrecht einräumte. Thatsächlich scheint in Rußland ein Wachen um Deutschlands Gunst einsetzen zu wollen. Kennzeichnend dafür ist ein Artikel des „Grafen“, der für eine deutsch-russische Annäherung warm eintritt. Fürst Metshersky erklärte darin eine ernste aufrichtige Annäherung Rußlands aus vielen Gründen schon deshalb für vorteilhaft, weil sie für Deutschland ebenso gewinnbringend sei wie für Rußland. Das Verharren Rußlands in der jetzigen Position des Zweibundes und des lebenswichtigen Indifferentismus gegen Deutschland könne Rußland Schaden bringen.

Es würde den Thatsachen nicht entsprechen, wenn man behaupten wollte, daß durch den russisch-französischen Ostasien-Vertrag die Situation sich wesentlich verschlimmert hätte. Kritisch war sie auch ohnehin schon wegen der unverhüllten Eifersüchtelei der Mächte. Die Scheidung in mehrere Gruppen wird allerdings die Spannung wahrscheinlich noch vermehren. Jede derselben wird krampfhaft tüfteln, um für den Fall kommender Entscheidungen möglichst gut vorbereitet zu sein. Frankreich, das auch die russischen Klüftungen zum Teil wird mitbezahlen müssen, wird seiner Weltmachtspolitik besonders große Opfer zu bringen haben. Kaum weniger auch Deutschland, ohne dessen Dabeisein ja künftig keine große Entscheidung auf dem Erdball mehr fallen soll. Die Gefahren und Schäden der imperialistischen Weltmachtspolitik wachsen so ins Uferlose.

Deutsches Reich.

Unnütziges Leistetretzen. Nach Ostern sollte in Berlin eine Kundgebung gegen den Zolltarif durch die Vertreter der deutschen Städte stattfinden. Liberale Zeitungen empfehlen jetzt, wenn auch mit etwem Bedauern, daß die Städtevertreter nicht als offizielle Beauftragte ihrer Stadtverwaltungs-Körperschaften zusammenkommen sollen, sondern als Privatpersonen; sie sollen auch von ihren Kommunen keine Tagegelder und

Reisekostenvergütung empfangen. Und warum diese Herabminderung der geplanten Kundgebung? Das Ober-Verwaltungsgericht soll in der Erörterung der Zollfrage, weil dies eine allgemeine politische Frage sei, eine Ueberschreitung der Kompetenzen der städtischen Körperschaften festgestellt haben. Dem müsse man sich fügen.

Dies ist eine gänzlich falsche und überflüssig reaktionäre Auslegung des allerdings genügend reaktionären Urteils des Ober-Verwaltungsgerichts. Das Oberverwaltungsgericht hat lediglich die Erörterung der Zollfrage in der Art eingeschränkt, daß sie unter Bezugnahme auf die speziellen örtlichen Verhältnisse und Interessen der einzelnen Kommunen erfolgen müsse. Von einer allgemeinen Beurteilung der Befassung mit dem Zolltarif ist keine Rede und es ist geradezu Selbstmord, wenn die Städteverwaltungen sich freiwillig ihrer wichtigsten Rechte begeben wollen!

Der Kampf gegen Amerika. Unter dem Vorwand „gesundheitlicher Rücksichten“ sperrt die deutsche Regierung zu Gunsten der Agrosier immer mehr die Einfuhr ausländischer Lebensmittel ab. Neuerdings hat man die Gefährlichkeit von Borax entdeckt und die Einfuhr von Fleisch verboten, das mit Borax konserviert ist. Nun meldet Lassans Bureau aus New York:

„Gebüder Armour und andre hervorragende Firmen der Fleisch-Export-Industrie hatten Erhebungen bezüglich der Verordnung der deutschen Regierung veranlaßt, wodurch die Einfuhr von Fleisch verboten wird, zu dessen Konservierung Lösungen verwendet werden, die in irgend einer Form Borax enthalten. Der Bericht über diese Erhebungen ist jetzt erschienen. Er bezeichnet die durch die Verordnung der deutschen Regierung geschaffenen Schwierigkeiten als unüberwindlich, obgleich in den von der amerikanischen Fleisch-Export-Industrie zur Konservierung verwandten Lösungen nur 1/4 Proz. Borax enthalten sei. Die Verhinderungen von konserviertem Fleisch von Amerika nach Deutschland würden daher mit dem 1. Oktober 1902 aufhören müssen. Die interessierten Firmen der Fleisch-Export-Industrie erklären es für unmöglich, das Fleisch ohne Anwendung von Borax genügend zu konservieren. Sie haben an die Regierung der Vereinigten Staaten eine Denkschrift gerichtet, worin sie ersucht wird, bei der deutschen Regierung Einspruch gegen diese Verordnung zu erheben, da sie einem vollständigen Verbot der Einfuhr von konserviertem Fleisch gleichkomme.“

Der deutsche Staatsbürger darf unbehelligt schlechtestes Fleisch für teuerste Preise verbrauchen, wenn es nur „nationalen“ Ursprungs ist. Hingegen wird er vor gutem und billigem Fleisch, das aus dem Ausland kommt, in Gnaden behütet. Lieber nationalen Hundetraten essen, als amerikanisches Rindfleisch.

Zur Diätenfrage wird allerlei gemunkelt. Daß die Einführung von Reichstagsdiäten, gegen die der Bundesrat nicht abgeneigt ist, lediglich durch den Widerspruch der preussischen Krone verhindert wird, stellt die „Freisinnige Zeitung“ noch einmal fest.

In der Frage der besonderen Zollwucher-Diäten für die Kommission soll eine Verständigung zwischen dem Reichskanzler und dem Reichstagspräsidenten erzielt worden sein.

Droschkenlutscher und Zolltarif. Der Droschkenlutscher ist durch den Zolltarif doppelt bedroht. Einmal leidet er und seine Familie wie jeder andere arbeitende Reichsbürger unter den teuren Wirkungen der Höhe aller Nahrungsmittel. Aber auch seinem Droschkenpferd ist der Drostod höher gehängt. Bekanntlich hat die Zolltarifkommission einen Malzoll von 5 Mark für den Doppelcentner beschlossen. Mais ist ein sehr gutes Kraftfutter für Pferde. So verfutterte beispielsweise die Berliner Pferdebesitzer-Gesellschaft im letzten Jahre für 3 Mill. Mark Mais und nur für 300 000 M. Hafer. Ein Droschkenlutscher braucht täglich mindestens 6 Ailo Kraftfutter — andre Pferde erhalten bis 10 Ailo Kraftfutter. Gegenwärtig wird für den Doppelcentner Mais 1,60 M. Zoll erhoben. Es tritt also eine Verteuerung von 3,40 M. für den Doppelcentner ein. Will der Droschkenlutscher sein Pferd nicht verhungern lassen, dann muß er im Jahre 2100 Ailo Mais verfüttern. Er müßte also jährlich 74 M. 48 Pf. mehr für Pferdefutter ausgeben. Da seine Einnahmen nicht steigen — eine Liebesgabe für Droschkenlutscher sieht das Gesetz nicht vor —, so steht er vor der Wahl: soll er sein Pferd hungern lassen oder soll er, da er doch sein Pferd als Arbeitsmittel braucht, sich und seiner Familie noch über die Verteuerung hinaus, der jeder deutsche Staatsbürger ausgeliefert ist, für 74 M. Entbehrungen auflegen? Die konservativ-reaktionalen Köpfer nehmen das: Erhaltung des Mittelstandes.

Die Wahl in Rastenburg-Verdauen hat den Drostwuchern begreiflicherweise einen nicht geringen Schreck eingejagt. Die Konservativen selbst zwar suchen durch allerlei Plänen dies neue Plebiszit gegen die Drostwucherpläne abzuschwächen, ihre großindustriellen Verbündeten dagegen verschließen sich weniger den Thatsachen. So warnt die „Post“:

„Auch dieser neue Wohlstand bestärkt uns in der Annahme, daß es unverantwortlich sein würde, wenn die konservativen nicht alles ausbieten wollten, um zu verhindern, daß die Zolltariffragen in eine große Wahlbewegung kommen. Wie die bisher vorgenommenen Einzelwahlen, werden auch die noch weiter stattfindenden zu erweisen angethan sein, daß der Arbeit der Aufheber gegenüber die der Aufklärer den kürzeren zieht.“

Wenn die „Kreuz-Ztg.“ sich darüber entsetzt, daß im Wahlkampf im „socialdemokratischen Stile“ gehetzt worden sei, so sei demgegenüber die von einem konservativen Kampfesweise durch folgendes Gedicht charakterisiert, das am 8. März im „Gerdauer Kreisblatt“ abgedruckt wurde:

Heraus kommt nun die Reichstagswahl,
Für Manche eine neue Qual —
Denn Baucen, Bürger, Arbeitsleut'
In Eurem Besten raten heut';
Den Dult wählt nicht, den Liberalen,
Auch Ehrhardt nicht, den Socialen!
Herr Dult vertritt das Judenpaß.
Die Zeit' sind's mit dem vollen Sad!
Die ihr gefüllt durch Bauernschleich,
Den'n niemals nur die Stirn ward heiß;
Heraus sie auch nie etwas geben,
Denn vom Brodtloche muß man leben.
Die staatsumwälzende Partei,
Läßt uns doch nicht ganz einerlei —
Bekümmert Ansturr, Raub und Mord,
Verherrlicht's gar durch Schrift und Wort!
Und der Partei ihr Kandidat
Ist Ehrhardt, der Socialdemokrat!
Ihr löstgierige Männer nun
Die ihr gelämpft für Deutschlands Ruhm
In Frankreich und auf Chinas (1) Aul!
Voll Stolz vor alle auf Euch schau,
Und nun sollt ihr vermehren gar
Des Vaterlandes Feindschaft?

Wo steht der Dreischraf? Der „Niederschlesische Anzeiger“ meldet: Die auf heute angeordnete Verhandlung gegen den Grafen Rüdler Klein-Eichne wegen Vergehens gegen § 305 des Reichs-Strafgesetzbuches wurde vertagt, weil Graf Rüdler nicht erschienen war. Der erlassene Haftbefehl war nicht ausführbar, weil der Aufenthalt des Grafen Rüdler nicht zu ermitteln war. Es wurde vom Gericht beschlossen, einen neuen Termin erst anzubekommen, wenn Graf Rüdler verhaftet und in das Bologner Landgerichts-Gefängnis eingeliefert ist. — Der tolle Graf mag sich jetzt also vor den „Polizeierlen“ hüten und sie vor ihm!

Hinter verschlossenen Thüren. Der Hauptmann Curt Ambrosius Krug, der Feldwebel Hammer und der Sergeant Rierich, sämtlich vom Infanterieregiment Nr. 178 zu Kamenz, hatten sich vor dem Kriegsgericht der 32. Division in Dresden wegen Ungehorsam bzw. Wehrlässigkeit unter Anklage Erhaltung einer dienstlichen Meldung und Verleitung eines Untergebenen zu verantworten. Alle drei Angeklagte sind wiederholt disziplinarisch vorbestraft. Nach vor Verlesung der Anklageschrift wurde wegen Gefährdung militärischer Dienstinteressen die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Feldwebel Hammer war daneben noch wegen Verletzung und Mißbrauch der Dienstgewalt unter Anklage gestellt, wurde aber hierin freigesprochen. In der Hauptsache soll es sich bei der Anklage um unrichtige Führung der Schießbücher und Verleitung eines Untergebenen handeln. Das Urteil lautete gegen Hauptmann Krug wegen Ungehorsams, unrichtiger Erhaltung einer dienstlichen Meldung und Verleitung eines Untergebenen auf sechs Monate drei Wochen Gefängnis und Entfernung aus dem Heere, gegen Hammer wegen Wehrlässigkeit unter Anklage auf 1 Woche 1 Tag gelinder Arrest, und gegen Rierich wegen des gleichen Vergehens auf 1 Woche Arrest.

Wehe dem, der gegen Soldatenschinder ausfällt! Thörn, 19. März. Am 21. Dezember v. J. machte der Kanonier Gurschmid von der 3. Compagnie des Artillerieregiments Nr. 11 einen Selbstmordversuch. Er wurde dabei getroffen, als er sich auf dem Boden der Artillerie-Kaserne in einem Fahrradgestell mittels eines Handtuches und Gewehrriemens ergäben wollte. Als er über den Grund zu der That vernommen wurde, gab er an, daß er die Mißhandlungen, welche er erdulden müsse, nicht länger ertragen könne. Die eingeleitete Untersuchung ergab nun folgendes: Etwa einen Monat nach Eintritt der Rekruten sagte der Unteroffizier Schaubert von der 8. Compagnie zu Leuten seiner Kompagnie, sie müßten doch den Kanonieren Gurschmid und Pittlau die „kameradschaftliche Liebe“ spüren lassen. Eine ähnliche Aeußerung that danach auch der Obergefreite Schuigler von derselben Compagnie den Rekruten gegenüber, bedachte sich aber noch deutlicher aus, indem er empfahl, die Klopfpfeife zu gebrauchen. Darauf haben die Kanoniere Paul Weglow, Richard Dreeß, Friedrich Puschid und Franz Hebbemann nach dem Schlafengehen, wenn das Licht bereits ausgelöscht war, die Betten verlassen und gemeinschaftlich die Kanoniere Gurschmid und Pittlau, nachdem sie ihnen das Juchend fortgezogen, mit Klopfpfeifen so bearbeitet, daß Striemen zurückblieben. Diese Mißhandlungen erfolgten an zwei verschiedenen Abenden und wurden nach einer kurzen Pause wiederholt. Als dann infolge des Selbstmordversuchs des Kanoniers Gurschmid eine Untersuchung drohte, äußerten der Unteroffizier Schaubert und der Obergefreite Schuigler zu den Leuten, sie sollten nichts verraten. Nachdem der Hauptmann die angezeigten Leute aufgefodert, es solle jeder vortreten, der etwas von den Mißhandlungen wisse, meldete sich zuerst niemand. Darauf thaten Schaubert und Schuigler die Aeußerung: „Wehe dem, der vortreten wäret!“ — Diese Vorgänge brachten die genannten vier Kanoniere und den Unteroffizier Schaubert und der Obergefreiten Schuigler auf die Anklagebank des Kriegsgerichts. Der Obergefreite Schuigler wurde wegen Anstiftung zur Mißhandlung unter Mißbrauch der Dienstgewalt und wegen Anstiftung zum Völligen eines Vorgesetzten zu zehn Tagen Gefängnis, der Unteroffizier Schaubert wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener, Anstiftung zum Völligen eines Vorgesetzten und Verleitung zur Anstiftung zum Völligen eines Vorgesetzten unter Mißbrauch der Dienstgewalt zu drei Wochen Gefängnis und die Kanoniere Weglow, Dreeß, Puschid und Hebbemann wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung, ersterer zu zehn Tagen, die andern drei zu je fünf Tagen Gefängnis verurteilt. — Derartige Bestrafungen werden Seelenverwandte der beiden Soldatenschinder kaum von ähnlichen Ausschreitungen abhalten!

Gegen den großen Unfug, der mit der Anwendung des Groben Unfug-Paragrafen getrieben wird, wendet sich ein Erlaß des bairischen Justizministeriums. Er hebt hervor, daß die Vorschriften des § 300 Jiffer 11 des Reichs-Strafgesetzbuchs in der Rechtsprechung eine Auslegung erfahren habe, nach welcher jede Art von Ungebühr, die nicht durch andere Vorschriften besonders unter Strafe gestellt ist, als grober Unfug bestraft werden kann. Diese Gesetzesanwendung habe zu lebhaften Angriffen in der Presse und zu wiederholten, auf Abänderung der Vorschriften bezielenden Anträgen im Reichstage geführt. Die Auslegung des besagten Paragrafen gehe aber auch, so äußert sich das Justizministerium weiter, über die Absicht des Gesetzgebers weit hinaus. Es weist deshalb auf die einschlägigen Entscheidungen des Reichsgerichts hin und empfiehlt den Staatsanwälten und Amtsanwälten entsprechende Sachbehandlung. Gegen abweichende Entscheidungen sollen die zulässigen Rechtsmittel angewendet werden.

Ausland.

„Hoch und Heil den Hohenzollern!“

—st— **Wien, 19. März.** Dieser begeisterte Ruf ist gestern laut geworden — im österreichischen Abgeordnetenhaus! Der Mann, der so feurigen Byzantinismus auf Diktum betreibt, ist der Abgeordnete Schönerer, der die preussische Dynastie deshalb so heiß liebt, weil er die österreichische nicht leiden mag. Man verhandelte im Hause das Budgetprovisorium, das zweite bereits für das laufende Jahr. Bekanntlich hatte Herr v. Koerber zuerst gehofft, das Budget bis Ende des Jahres durchzubringen; als die schöne Hoffnung scheiterte, hatte er sich ein Provisorium bis Ende März bewilligen lassen, und da nun die Aussicht geschwunden ist, mit der Beratung des Staatsvoranschlags vor Ende April fertig zu werden, so muß die provisorische Bewilligung zur Erhebung der Steuern auf weitere zwei Monate erstreckt werden.

Die zweite Lesung des Budgetprovisoriums bemühte nun Herr Schönerer, um keinen angeammelten Linnute gegen die deutsche Obmannen-Konferenz Luft zu machen. Diese deutsche Obmannen-Konferenz ist ein Erbstück aus der Obstruktionszeit. Ursprünglich nur eine lose Verbindung zu gelegentlichen Abwehrmaßnahmen, ist sie, weniger durch die Bedeutung der in ihr vertretenen Parteien als durch die Persönlichkeit des Parlaments, zu der einflussreichsten parlamentarischen Gruppe geworden. Ihren nationalen Charakter hat sie freilich längst eingebüßt, sondern ist heute der Kern der Koerberischen Rechten, die ganz zufällig auszusuchen, aber sehr regelmäßige sind. Es gehören ihr von den sechs deutschen Parteien des Parlaments vier an: die Deutsche Volkspartei, die Deutsche Fortschrittspartei, die Christlich-socialen und die verfassungstreuen Großgrundbesitzer. Auf die Deutsch-Österlichen, die sich jetzt nach reichsdeutschem Muster Centrum nennen, ist nicht reflektiert worden, und die Alldeutschen haben sich beizutreten geweigert; teilweise deshalb, weil sie nationaler erscheinen wollen als die übrigen Parteien, teils deshalb, weil sie mit den Wiener Österlichen politische Gemeinschaft nicht halten wollen.

Nun haben die Alldeutschen in letzter Zeit, hauptsächlich zu dem Zweck, um das durch die Privataffäre des Herrn Wolf so arg geschädigte Ansehen zu restaurieren, allerlei „Aktionen“ begonnen, zu welchen sie die „deutschfreigeitlichen“ Parteien mit Uebergehing der Obmannen-Konferenz geladen hatten. Aber die Einzelnen haben stets refüsiert und so sind die „Aktionen“ für die deutsche Staatsprache, gegen den gesetzlichen Landmannminister Regel und andre immer ins Wasser gefallen. Die Ablehnung hatte zweierlei Ursachen. Einestheils wollen die „freigeitlichen“ Parteien ihre christlich-socialen Bundesgenossen nicht vor den Kopf stoßen, und andererseits bedingt es ihr Verhältnis zur Regierung Koerber, daß die politisch-nationalen Fragen von den Deutschen nicht mutwillig angeschnitten werden. Im Parlamente gab es nun gestern ein großes Gezänk, wer für die Durchsetzung der deutschen Staatsprache, bekanntlich des Kernstücks des deutsch-nationalen Programms, der sachlichen Möglichkeit nach aber einer vollständigen Utopie, wer also für die angebliche Hauptforderung der Deutschen in Oesterreich — weniger gehen habe. Das Resultat war, daß alle deutschen

Parteien zusammen nicht unternommen haben, daß die „Forderung“ im Programm steht, aber als mehr denn als ein Auszug auch von ihren Gründern nicht erachtet wird.

Doch wie kam Herr Schönerer auf den Einfall, seiner Vergeisterung für das glorreiche Geschlecht der Hohenzollern — das ist ein Citat aus dem stenographischen Protokoll der Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses — so lauten die Worte zu geben? Es wurden nämlich vorgestern zwei Ordnungsrufer erteilt wegen Bemerkungen über den deutschen Kaiser. Der jüngere Abgeordnete Szozil wurde gerügt, weil er davon gesprochen hatte, Kaiser Wilhelm hätte einen Plan aufgestellt: „Die deutschen Truppen in Oesterreich empfangen werden sollen“; da dieser Ordnungsrufer erst nach fünf Tagen erfolgte, so scheint er einer diplomatischen Intervention, mindestens einem Wink des Grafen Goluchowski seinen Ursprung zu danken. Würde nun der eine Ordnungsrufer erteilt wegen Beleidigung eines Hohenzollern, so galt der zweite der Verherrlichung dieser Dynastie. Der alldeutsche Abgeordnete Eisenloeb, bekannt durch eine wahrhaft fanatische Schwärmerei für den Protestantismus, hatte nämlich geschrien (er schreit nämlich immer): „Das deutsche Volk ist auf dem besten Wege, zur Welt Herrschaft zu kommen unter der Führung des glorreichen Geschlechtes der Hohenzollern, und nachdem wir in Oesterreich trotz des Lachens der Herren Clericalen ein integrierender Bestandteil des deutschen Volkes sind, nehmen wir an dieser Welt Herrschaft, ob es den Czaren, Slobenen und Kroaten recht ist oder nicht, Anteil.“ Diese Zuredung für die providentielle Mission der Hohenzollern ist nun gestrichelt von Herrn Schönerer, dem Führer und Diktator, als ein Programm der österreichischen Alldeutschen erklärt worden. Herr Schönerer beschloß nämlich seine sonst ganz ruhige Rede mit der Pointe: „Hoch und Heil den Hohenzollern!“

Wenn Herr Schönerer beabsichtigt hat, mit seinem von parlamentarischen Gepflogenheiten ziemlich abweichenden Ruse Effekt zu machen — und es wird von dem alten Kommodianten nichts anderes anzunehmen sein — so hat er die Absicht erreicht. Die Erklärung wurde von seinen Parteigenossen mit jubelndem Beifall, von den patriotischen Parteien mit dem ganzen Aufwand von Entrüstung aufgenommen, über die Patrioten jederzeit verfügen. Herr Schönerer erhielt seinen Ordnungsrufer, der Berichterstatter, der deutsch-österreichische Abgeordnete Kothrein, sprach ihm „im Namen des ganzen Hauses“ die tiefste Entrüstung aus, und auch die deutschen Abgeordneten, der Volksparteiler Perchatta und der Fortschrittler Punkte, beileisten sich, gegen die anti-österreichische Ausrufung Protest einzulegen. Natürlich bemühte Herr Kramarz, der durch seinen wütenden Deutschhass bekannte Jungegehe, die willkommenste Gelegenheit, um die deutschen Hochverräther nach oben zu demagogisieren. Bei der Empfindlichkeit des Kaisers Franz Joseph ist es gar nicht ausgeschlossen, daß der Zwischenfall noch größere politische Wirkungen hervorgerufen kann.

Herr Schönerer war übrigens gestern nicht zum erstenmal der Urheber einer „unpatriotischen“ Demonstration. Schon im Jahre 1878 gab er seiner Sehnsucht nach des Deutschen Reiches Herrlichkeit mit den Worten Ausdruck: „Zimmer mehr und mehr hört man in den deutschen Provinzen Oesterreich den Ruf: „Wenn wir nur schon dem Deutschen Reich angehören würden!“ Nur eine kurze Zeit war Herr Schönerer Hohenzollern verfeindet; damals, als Bismarck gefallen und gedacht war. Denn die Verehrung Bismarcks ist Herr Schönerer ein Gottesdienst; er hat für den Heros die Vertretung als Prophet für Oesterreich übernommen. Die deutschen Arbeiter, die über so vieles im Reich zu klagen haben, werden vielleicht erstaunt sein, zu erfahren, daß das Deutsche Reich preussischer Art in Oesterreich so heiß verehrt wird. Aber sie mögen nicht zu stolz werden, denn Oesterreichern zu imponieren ist beiseite noch keine Selbstenheit! —

Oesterreich-Ungarn.

Der russische Völkerechtsbruch dementiert. Das „Fremdenblatt“ erfährt von „maßgebender Stelle“, daß die Nachricht, russische Gedächtnisse seien in das österreichisch-ungarische Konsulatsgebäude in Warschau eingebracht, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, auf Erfindung beruht. —

Belgien.

Zur Lage. Die Verweigerung des allgemeinen Stimmrechts ist die Revolution. Dieser Gedanke beherrscht hier die öffentliche Meinung. Der Ministerpräsident hat mit seinen Drohungen vom Untergang, mit denen er die Bewegung einzuschüchtern glaubte, nur Del ins Feuer geschossen. Die sozialistischen Führer dagegen haben das möglichste getan, um die Verfassungsrevision auf gütlichem Wege durchzuführen. Sie haben mit Hintenanfügung ihrer Grundzüge sich mit den Liberalen verbündet, die auf ökonomischem Gebiet ihre beständigen Gegner sind. Sie haben an Leopold II. ein offenes Schreiben gerichtet, daß er zu Gunsten des allgemeinen Volkswillens seinen Einfluß auf die widerstrebenden Regierungsvertreter geltend machen soll, und beglaubigten Nachrichten zufolge soll Leopold II. des inneren Friedens willen der Verfassungsrevision geneigt sein. Die Sozialisten wandten sich auch an die katholischen Arbeiter, indem sie diese daran erinnerten, daß der verstorbene katholische Staatsmann Rothbarth sich im Jahre 1892 für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen habe. Der Erfolg in dieser Hinsicht war ein guter. Die christlich-demokratische Föderation in Brüssel faßte vor einigen Tagen den Beschluß, die Abgeordneten Henkin, Carion, Wiart und Colfs, die unter ihrer Protection gewählt wurden und sich dem allgemeinen Stimmrecht gegenüber ablehnend verhalten, aufzufordern, diese Haltung aufzugeben und für das allgemeine Wahlrecht zu stimmen. Die Resolution ist unterschrieben von Woufflet, früheres Mitglied der Repräsentantenkammer, J. De Coninck, Vorsitzender des demokratischen Verbandes und Stadtverordneter zu Schärbel, Rechtsanwalt Teurlings, Stadtverordneter von Schärbel, Ceteridis, Angestellter des Maison des Curviers zu Wolvenbe, Madelgins, Stadtverordneter von Wolvenbe und dem Angestellten Knappen von Saint-Gilles. —

Eine weitere bemerkenswerte Nachricht kommt aus Brüssel, die darauf hindeutet, daß die Regierung einlenkt. In der Kammer Sitzung vom Dienstag näherte sich der Ministerpräsident De Smet de Naeyer der Bank des Genossen Smeets und erklärte in Gegenwart der Deputierten Barocquès, Verhaegen und Alard, daß, wenn die Sozialisten nicht seit 2 Jahren obstruirt hätten, die Regierung sich der Revision nicht widerlegt hätte. „Auch“, fügte er hinzu, „wenn ich heute sicher wäre, daß das parlamentarische Regime gesichert ist, würde ich mich auch heute der Verfassungsrevision anschließen.“ Genosse Smeets gab dem Ministerpräsidenten befriedigende Erklärungen. —

Verzögerung des Kommunalwahl-Gesetzes. Der erste Artikel des Gesetzeswurfs betr. das allgemeine Stimmrecht, welcher in der Mittwoch-Sitzung der Repräsentantenkammer beraten wurde, lautet: Um Kommunalwähler zu sein, muß man 1. Belgier sein oder die geographische Naturalisation erlangt haben, 2. 21 Jahre alt sein und 3. in der betreffenden Gemeinde seit 6 Monaten ansässig sein. Ein Zusatzantrag schlug vor, nach dem Worte „Kommunalwähler“ die Worte „ohne Unterschied des Geschlechts“ zu setzen. Das Haus lehnte zunächst diesen Zusatzantrag, dann die einzelnen Paragraphen und damit den ganzen Artikel I ab.

Spanien.

Gegen die religiösen Orden. In verschiedenen Orten Spaniens, besonders in den Schulen, werden Unterschriften gesammelt für eine Bittschrift an die Regierung, daß sie das Dekret gegen die religiösen Orden nicht zur Ausführung gelangen lassen soll. In den Fabriken stehen die Arbeitgeber diese Bittschrift ebenfalls unter den Arbeitern kursieren, die sich jedoch weigerten, zu unterschreiben. Von den Sozialisten und Republikanern dagegen werden in Madrid und in den Provinzen Massenversammlungen organisiert, welche sich für Aufhebung des Dekrets aussprechen sollen. Die Regierung befindet sich diesen Strömungen gegenüber in Verlegenheit, denn sie drohen die Ruhe des Landes, welche kaum hergestellt ist, von neuem zu stören. Sie hat mit dem Vatikan Unterhandlungen angeknüpft, dieser soll die Orden anweisen, sich nicht gegen das Dekret aufzulehnen.

Das Programm des neuen Kabinetts umfaßt nachfolgende Punkte: Die Wiedereröffnung der Kammer am 1. April, Beratung des Budget-Entwurfs, Bildung eines besondern Arbeitsministeriums, Reform des Oktrois mit dem Bestreben, daselbe ganz abzuschaffen, Decentralisation der Verwaltung, Herabminderung der Zahl der Bischöfe und zwar von 53 auf 49, Untersuchung über die Ordensgesellschaften, Kräftigung der Rechte des Staates gegen die Eingriffe der Kirche.

Uffien.

Russisch-chinesische Verhandlungen. Der Peking-Korrespondent der „Times“ berichtet, der russische Gesandte habe den Prinzen Lsching zur Uebernahme der Verpflichtung veranlaßt, daß bei den Land- und Seestreitkräften in Nord-China keine Ausländer angestellt werden sollen. Die Verhandlungen mit der russisch-chinesischen Bank wegen der Gewährung ausschließlicher Bezugsrechte in der Mandschurei seien seit dem Eingange der amerikanischen Note und des Einpruchs Englands und Japans eingestellt. Die Verhandlungen wegen Räumung der Mandschurei dauerten fort und verschiedene Anzeichen sprächen für eine Lösung dieser Schwierigkeit in nicht ferne Zeit (?). Die Entschädigungssumme, welche China an Rußland für die Ausgaben zahlen sollte, die diesem während der Besetzung der Bahnlinie Scharhantwan—Kutschowang erwachsen, betraue sich dem Vernehmen nach auf 700 000 Taels. —

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

12. Sitzung vom Donnerstag, den 20. März 1902, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick an den verstorbenen Stadtv. Seibert. Für Seibert, der als Beisitzer dem Vorstande angehörte, ist eine Ersatzwahl erforderlich. Dieselbe soll in der geheimen Sitzung vorbereitet werden.

Die nächste Sitzung soll Montag stattfinden. Die Vorlage wegen Erwerbs eines Grundstücks zum Zwecke der Anlage von Brunnen für das Wasserwerk Tegel wird angenommen.

Die Veränderung des Ortsstatuts für die Kanalisation von Berlin ist vom Oberpräsidenten in einigen Punkten beanstandet worden, wodurch indes an der materiellen Tragweite der Vorlage nichts geändert wird. Der Magistrat hat beschlossen, den erhobenen Umständen gerecht zu werden.

Die Versammlung stimmt ohne Debatte zu. Darauf wird die

Etatberatung

fortgesetzt bei dem Specialetat der Kranken-, Irren-, Vade-, Desinfektionsanstalten und Heimstätten. Referent ist Stadtv. Ullstein.

Zum Etat der Badeanstalten liegen zwei Eingaben vor, über welche der Etatsanschuh zur Tagesordnung überzugehen vorgeschlägt: a) die Petition des Vereins der Badeanstalts-Inhaber von Berlin und den Vororten, um Abschaffung der Abommements und wesentliche Herabsetzung der Bäderpreise in den Volksbadeanstalten, b) die Resolution des Grundbesitzer-Vereins der Prenzlauerthor- und angrenzenden Stadtteile, worin ausgedrückt wird, daß bei den städtischen Volksbadeanstalten der Schwerpunkt auf das Schwimmbad und das Brausebad zu legen sei, und daß alle Bäder einen möglichst billigen Einheitspreis haben sollen oder umsonst verabfolgt werden; in öffentlichen Volksbadeanstalten vornehmere teurere Bäder mit polierten Kieleschwämmen, wie sie in der neuesten Volksbadeanstalt zu finden sind, einzurichten, halte der Verein für gänzlich verfehlt.

Ohne Diskussion geht die Versammlung über die beiden Eingaben zur Tagesordnung über.

Das Kuratorium der Heimstätten soll um zwei Stadtverordnete vermehrt und der Magistrat ersucht werden, für die Heimstätte Gütergoh kein eigenes Gehlamm anzuschaffen, sondern die Bestellung des benötigten Fuhrvertrages der Gutsverwaltung zu überlassen.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.) bringt Uebelstände zur Sprache, welche sich bei der Aufnahme in die Heimstätten eingestellt haben. Die Kranken, welche sich zur Aufnahme melden, erhalten keinen sofortigen Bescheid, ob sie aufgenommen werden können, sondern müssen oft monatelang warten. Die Kranken, deren Aufnahme abgelehnt wird, bekommen nach 5-6 Tagen Bescheid, aber ohne Angabe von Gründen. Von welchen Gesichtspunkten das Kuratorium geleitet wird bei der Aufnahme oder Ablehnung von Brustkranken, ist unklar. In dem Aufnahmeformular wird gefragt, seit wann der Kranke arbeitsunfähig ist. Es hat sich dadurch der frömmere Beitrag eingebürgert, daß die Kranken sich arbeitsunfähig melden, um aufgenommen zu werden. Neuerdings soll diese Praxis verlassen sein und es soll genügen, daß der Arzt schreibt, der Kranke ist schon längere Zeit krank. Ist man berechtigt, den Kranken zu sagen, daß vorherige Arbeitsunfähigkeit nicht notwendig ist? Zwischen Anmeldung und Aufnahme können bis zu 130 Tagen vergehen, inzwischen kann bei Lungenerkrankungen eine ganz erhebliche Verschlimmerung eingetreten sein; die ärztliche Untersuchung sollte also erst bei der Aufnahme stattfinden. Im Jahre 1900 waren die Anstalten ungenügend überfüllt. Auch wenn die neuen Heimstätten belegt sein würden, wird die Zahl der Kranken so gewachsen sein, daß dem Bedürfnis noch immer nicht genügt ist. Inzwischen ist allerdings die neue Centralkommission der Krankenkassen in Thätigkeit getreten, welche vorläufig vier Heimstätten in der Umgebung von Berlin eingerichtet hat. Die Liegehalle in Ralchow ist ästhetisch wie hygienisch gänzlich unzureichend.

Stadtrat Marggraf: Mit der Vermehrung der Heimstätten wird der Magistrat natürlich in Zukunft weiter vorgehen müssen. Das Kuratorium, daß die Patienten keine Antwort bekommen, muß ich als berechtigt anerkennen, ich werde Nachfrage halten und event. das Kuratorium entsprechend anweisen. Daß bei Ablehnung keine Gründe angegeben werden, beruht auf Anordnung des Kuratoriums nach den Erfahrungen, welche es bei früherer Angabe von Gründen gemacht hatte. Man kann einem Patienten nicht sagen, sein Zustand sei schon so schlimm, daß die Aufnahme keinen Zweck hat, und auch nicht, daß er nicht aufgenommen werde, weil er schon befristet sei. In den Aufnahmeformularen für die Brustkranken hat die Frage nach der Erwerbsunfähigkeit mehr ein statistisches Interesse; daß eine Ablehnung daraufhin erfolgt wäre, ist mir nicht erinnerlich. Daß die Ärzte aus den Krankenhäusern und Patienten überweisen, die in den Heimstätten nicht mehr aufnahmefähig sind, halten wir für falsch. Nach meiner persönlichen Ansicht möchte ich eine andre Liegehalle in Ralchow haben, sie ist hygienisch gewiß zulässig, aber sie ist nicht schön und nicht am rechten Platz, namentlich wenn Frauen dort aufgenommen werden. Wir haben im Garten eine bessere Stelle.

Stadtv. Sanitätsrat Dr. Juge: Die Heimstätten der Landesversicherungsanstalt geben bei der Ablehnung Gründe an. Die Liegehalle in Ralchow genügt thatsächlich nicht, sie bietet keinen Windschutz.

Stadtv. Auhlmann (K. L.) tritt für die Annahme der vom Ausschuh abgeleiteten Resolution ein, welche für Ralchow eine neue Liegehalle fordert.

Stadtv. Wehl: Derjenige, der aufgenommen werden soll, erhält einen derartigen Bescheid allerdings, aber erst zwei oder drei Tage vor der Aufnahme, nachdem er vielleicht vier Monate gewartet hat. Die Liegehalle ist nicht bloß ästhetisch, sondern auch hygienisch sehr ungenügend.

Die Resolution betreffend die neue Liegehalle in Ralchow wird angenommen. Die vorgenannten Etats werden genehmigt.

Eine weitere Anzahl Special-Etats werden ohne Diskussion genehmigt. Bei dem Etat der

Park- und Gartenverwaltung

nimmt das Wort

Stadtv. Singer (Soz.): Im Etat der Park- und Garten-Verwaltung sind für die gärtnerische Verschönerung der Straße Unter den Linden 70 000 M. ausgeworfen, welche der Etatsanschuh auch genehmigt hat. Diese Forderung präjudiziert die Hauptforderung für die Regulierung der Linden, welche im Bau-Etat mit 700 000 M. steht. Wir benutzen die erste Gelegenheit, gegen diese Bewilligung zu protestieren, bevor nicht bestimmte Forderungen der Stadt erfüllt sind, welche mit dieser Regulierung zusammenhängen, vor allem die Ueberquerung mit einer Straßenbahn. Das Wort: „Ich kann warten!“ sollte sich auch die Versammlung zum Muffen nehmen. (Sehr richtig!) Die Siemens u. Halske elektrische Bahn haben wir angekauft, allerdings nicht bloß deswegen, weil man die Verbindung der beiden Linien durch die Ueberquerung der Linden im Auge hatte; aber die Bereitwilligkeit zum Erwerb wurde erheblich erhöht durch die Mitteilung, daß diese Verbindung zugestanden werden sollte. Jetzt soll es „untendurch“ geschehen. Das bedeutet für die Stadt außerordentlich erhebliche Ausgaben, wenn man auch von einer absoluten Unmöglichkeit heute nicht mehr reden kann, und die Frage, ob dem Verkehrsbedürfnis dadurch völlig genügt wird, läßt sich doch nicht bestimmt beantworten. Wir brauchen doch die so teuer gekauften Linien, um überhaupt das geplante städtische Straßenbahnenetz organisch auszugestalten; um so mehr sollte man die Regulierung verlangen, bis diese Pläne greifbare Gestalt angenommen haben. Die Versammlung hat bisher bloß principiell die Regulierung zugestimmt, aber sich nicht gebunden, dieselbe schon jetzt auszuführen. Es ist wunderbar, daß man bei den Klagen über die schlechte Finanzlage so leichter Hand 700 000 M. für diese als dringend notwendig nicht nachgewiesene Regulierung übrig hat, zumal wenn man sich andererseits nicht entschließen konnte, die Biermark-Steuer aufzuheben. Es ist ein Gebot der Selbstachtung, daß den Wünschen des Kaisers gegenüber die Forderungen der Stadt aufgerechnet werden und der Stadt wenigstens der Vorteil einer Verkehrsverbesserung an dieser Stelle verschafft wird. Eine weitere Ausrüstung erfolgt nicht.

Die in Frage stehenden 70 000 M. werden gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der meisten Mitglieder der neuen Linken bewilligt.

Der Erhöhung des Einheitspreises von 120 auf 130 M. pro Sitzung für die Aufnahme der Verhandlungen durch die beiden Stenographen unter Garantie von 40 Sitzungen im Jahre wird gleichfalls genehmigt.

Ueber die Etats der Straßenreinigung und Sprengung, des Abfahrdwesens, der Gemeinde-Friedhöfe und Cibilstandämter, sowie über den Etat für die Kanalisationswerke und Kielesfelder und für die Hauptkasse der städtischen Werke berichtet Stadtv. Wehl.

Zum ergränzten Etat nimmt die Versammlung die Resolution an, den Magistrat zu ersuchen, um einheitliche Regelung des Bräunemaisens nach zurückgelegter 25-jähriger Dienstzeit, silbernen und goldenen Hochzeit etc. bei Arbeitern in allen Verwaltungen der städtischen Werke.

Ferner ist vom Ausschuh eine Resolution beantragt, den Magistrat zu ersuchen, in den Krankenhäusern am Friedrichshain und Moabit Dusen zu erbauen, in welchen die Leichenteile verbrannt werden.

Auch diese Resolution wird angenommen. Am Kanalisations-Etat hat der Ausschuh den Betrag von 5040 Mark für die Reparatur der Kirche in Buch gestrichen, da eine Verpflichtung über den Patronatsbeitrag hinaus nicht vorliegt; es sei nicht Schuld der Stadt, wenn der Borsbesitzer die Kirche habe verfallen lassen.

Stadtv. Körte (fr. Fr.) und Dove (K. L.) treten für die Bewilligung ein, während Stadtv. Borgmann (Soz.) für die Streichung spricht. Er weist u. a. auf den schlechten Zustand des Schulgebäudes in Buch hin, zieht zum Vergleich die Stellung des Lehrers in Diedersdorf heran, wobei er auf den Widerspruch des Herrn Monnjen stößt, der ihn zur Sache rufen zu müssen glaubt, und giebt der Kirchengemeinde Buch anheim, für die Reparatur aufzukommen.

Stadtbaurat Hoffmann und die Stadtv. Monnjen und Jähndrich (K. L.) empfehlen die Bewilligung, da es sich um ein Bauwerk im schönsten Barockstil handle, das die Stadt Berlin konseruieren müsse. Mit der Kirchenvisitations- und der Konsistorialordnung von 1578 dürfe man diese künstlerische Angelegenheit nicht verquiden.

Stadtv. Borgmann: Es scheint mir, als ob die Mehrheit das Gefühl hat, daß sie nach oben verschickenes gut zu machen hat (Große Unruhe) und daß sie diese gute Gelegenheit dazu benutzen will. (Erneute Unruhe; Rufe: Rächerlich!)

Die Position wird mit großer Mehrheit wiederhergestellt. Die Versammlung geht über zu den Kielesfeldern.

Stadtv. Hugo Sachs fragt, wie es mit der Milchwirtschaft auf den Kielesfeldern steht. Die Milchcentrale habe sich jetzt mit Herrn Bolle verbündet. Die neue Milchverordnung des Polizeipräsidenten beseitige den Begriff der Vollmilch (Vorsitzer Langerhans hält diese Ausführungen für nicht zur Sache gehörig); die Verordnung sei ungeschicklich und werde vom Kammergericht aufgehoben werden.

Stadtv. Cassel legt dem Vorsteher nahe, daß eine größere Latitude walten zu lassen und den Stadtv. Hugo Sachs zum Worte über die Milchfrage, die doch mit dem Etat im Zusammenhang stehe, zu verstaten.

Die Versammlung wird vom Vorsteher befragt und entscheidet mit großer Mehrheit im Sinne des Stadtv. Cassel.

Stadtv. Hugo Sachs führt aus, daß die ergangene Verordnung den Begriff „Vollmilch“ aufhebe und den Begriff „Magermilch“ einführe; jene habe 3,2 Prozent, diese nur 2,7 Prozent Fettgehalt. Damit werde zwar den Agrariern genügt, aber zum Schaden der Konsumenten der Begriff der unversäulsten Milch vernichtet. Das widerstreite dem Nahrungsmittelschutz, und das Kammergericht werde sicher im Sinne der vom Magistrat gegen die Verordnung vergeblich geltend gemachten Einwände entscheiden. Die angeführten Etats werden genehmigt.

Stadtv. Borgmann ist Berichterstatter für die Etats: Viehmarkt, Schlachthof, Fleischhan auf dem Schlachthof, Wasserwerke, Markthallen, Hochbau, Straßenbeleuchtung. Der Ausschuh hat zum Etat für den Viehmarkt folgende Resolutionen beschlossen:

1. Den Magistrat zu ersuchen, für die thunlichste Einschränkung der Sonntags-Schlachtungen Sorge zu tragen;

2. dem Magistrat zur Erwägung zu geben, auf dem städtischen Vieh- und Schlachthof ein besonderes Schlachthaus für Pferde zu errichten und der Versammlung baldmöglichst eine bezügliche Vorlage zugehen zu lassen.

Die Schlachtgebühren für Schweine soll um 20 Pf., von 1,10 auf 1,30 M., die für Ferkel (Kinder im Alter von 4 bis 12 Monaten) um 30 Pf., von 1,10 auf 1,40 M. erhöht werden. Der Ausschuh hat sich damit einverstanden erklärt.

Stadtv. Giese (K. L.) empfiehlt die Annahme der auf die Pferdefleischlieferung bezüglichen Resolution und macht unter lebhafter Heiterkeit der Versammlung eifrig Propaganda für den Pferdefleischkonsum.

Stadtv. Singer: Selbstverständlich muß, wenn die ärmere Bevölkerung im größeren Umfange zum Pferdefleisch übergehen muß, auch für besondere Zubereitung etc. jede Vorfrage getroffen werden. In den Vorlesung auf den Pferdefleischgenuß können wir aber nicht einstimmen. Das Pferdefleisch ist als Nahrung minderwertig, und der Beweis dafür, daß es daneben zur Ernährung geeignet wäre, fehlt vollständig. In der Bevölkerung herrscht durchaus ein Widerwille gegen dieses Nahrungsmittel. Selbstverständlich haben wir gegen diese Resolution selbst nichts einzuwenden.

Stadtv. Cassel verteidigt seinen Kollegen Giese gegen die Unterstellung, als habe er das Pferdefleisch als eine für die arbeitenden Klassen besonders geeignete Nahrung empfehlen wollen. Herr Giese habe ja seine Einladung zu dem demnächst von ihm zu veranstaltenden Pferdefleisch-Essen an die ganze Versammlung gerichtet.

Die Resolutionen werden angenommen.

Stadtv. Hinge (Soc.) fragt, wie weit es mit der Einrichtung von Arbeiter-Ausstellungen auf dem Viehmarkt gediehen sei. Er verlangt ferner Erhöhung der Löhne für die Viehhofsarbeiter.

Die Antwort des Stadtrats Hübner geht für die Tribüne völlig verloren.

Beim Etat der Wasserwerke erwähnt der Referent, daß die Vermehrung des Wasserwerks-Autoriums um zwei Stadtverordnete demnachst vom Magistrat acceptiert werden würde.

Im Hochbau-Etat schlägt der Ausschuss vor, durch eine Resolution den Magistrat zu ersuchen, den städtischen technischen Angehörigen jede Privatbeschäftigung zu untersagen.

Stadtbaurat Hoffmann bestritt, daß in dieser Richtung berechtigete Beschwerden erhoben werden könnten. Die Nebenmaßnahmen der betreffenden Beamten, die für solche Thätigkeit einer stets widerwärtigen Erlaubnis des Oberbürgermeisters bedürften, seien verhältnismäßig gering. Auch der Etat gestatte solche Nebenbeschäftigungen.

Stadtv. Stapf (N. L.) fragt auf dem Standpunkt des Baurats, wogegen

Stadtv. Wassach (N. L.) die Resolution mit großer Lebhaftigkeit empfiehlt, da durch die Nebenbeschäftigungen die städtischen Baubeamten früher angezogen werden und pensioniert werden müssen, da ferner die betreffenden Beamten durch solche Begünstigung unerbötlich bevorzugt werden und den privaten Baubeamten die schlimmste Konkurrenz machen. Redner macht bestimmte Fälle namhaft.

Stadtbaurat Hoffmann verteidigt nochmals seinen Standpunkt, die Erlaubnis werde nicht allgemein, sondern nur denen erteilt, die für ausgezeichnete Leistungen belohnt werden sollen.

Stadtv. Singer kommt aus rein praktischen Erwägungen dazu, der Resolution zuzustimmen, und kann die letzten Argumente des Stadtv. Wassach nicht für sich haltend erachten. Sonderbar sei, daß von manchen Seiten jetzt plötzlich die Auffassung preisgegeben werde, daß die Stadt als Betriebsleiter nicht anders verfahren dürfe wie die Privaten. Wo sei die Privatunternehmung, die ihren Ingenieuren solche Nebenbeschäftigung gestattet? Von einem Mißtrauen gegen die Verwaltung sei keine Rede. Zweifellos müsse diese Nebenbeschäftigung nachteilig auf die Arbeitskraft und Frische der städtischen Baubeamten einwirken. Die Resolution solle auch dem Oberbürgermeister gegenüber den Grundgedanken zum Ausdruck bringen, daß die Stadt für ihre Arbeiten die besten und tüchtigsten Kräfte zu gewinnen berechtigt ist, sich diese Kräfte aber auch ganz zu erhalten bestrebt sein muß.

Stadtv. Ladeburg (N. L.): Durch die Annahme der Resolution würden wir gerade die besten und tüchtigsten Kräfte verlieren und so das Kind mit dem Bade ausschütten. (Widerpruch.)

Stadtv. Wommsen (Fr. Fr.) hält die Resolution für sehr bedenklich und verderblich.

Stadtv. Nelke (N. L.) spricht sich auf Grund persönlicher Erfahrungen für die Resolution aus.

Stadtv. Dove (N. L.) beantragt, die Resolution dahin zu modifizieren, daß die Privatbeschäftigung den betreffenden Beamten nicht mehr in dem bisherigen Umfang gestattet sein soll.

In nomenclaturischer Abstimmung wird die Resolution des Etatsauschusses mit 45 gegen 40 Stimmen abgelehnt, die Resolution Dove desgleichen.

Der Referent führt aus den Verhandlungen des Etatsauschusses noch die Thatsache an, daß ein früheres Mitglied der Bau-Deputation eine Modelllieferung für die Bauverwaltung gemacht habe. Die Thatsache sei zugegeben, dazu aber bemerkt worden, daß der Betreffende der Abteilung für Tiefbau angehört habe, die Lieferung aber für die Hochbauverwaltung erfolgt sei. Jede Abteilung sei für sich selbständig.

Stadtv. Bruns tritt den früheren Ausführungen des Oberbürgermeisters über den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Abhilfe entgegen. Obwohl inzwischen festgestellt sei, daß die Arbeitslosigkeit an Umfang bei weitem die früheren ähnlichen Perioden übersteige, sei seitens des Magistrats nichts geschehen, um dem außerordentlichen Mißstand entgegenzutreten. Die Etats werden genehmigt.

Gegen 10 Uhr werden die Verhandlungen vertagt.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Der Schneiderstreik hat in Hunsburg weitere Ausdehnung gewonnen. — In Hunsburg haben vier Geschäfte den Tarif anerkannt, drei nicht. — In Marnheim sind die Schneider nunmehr in einer großen Reihe von Geschäften in den Ausnahmestellen; zwei Firmen haben bereits bewilligt. — In Eibersfeld ist es bei der Firma Lühbmeier u. Düchling zum Streik gekommen. Die Wirkung ist dort unter den Gehilfen sehr stark und dürfte auch in anderen Geschäften demnachst zu Arbeitsveränderungen führen.

Die Schuhmacher in Hunsburg errangen durch ihr einmütiges, geschlossenes Vorgehen eine Erhöhung des Durchschnittslohnes von 18 auf 21 M. pro Woche.

Neun Buchdrucker legten wegen Nichtanerkennung des Tarifs in der Aktiengesellschaft von Bendorff u. Kassel die Arbeit nieder. Unter den Streikenden befindet sich ein Maschinenmeister, welcher am 1. April sein 25jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert hätte.

Als Streikbrecher war der Faktor Mentz u. der Lenkingschen Drucker u. Dortmund wegen seines Verhaltens während des großen Buchdruckerstreiks im Jahre 1891/92 gekennzeichnet worden in einer Festschrift, die der Dortmunder Ortsverein des Buchdrucker-Verbandes anlässlich seines 50jährigen Stiftungsfestes herausgab. Herr Mentz u. Klagte gegen den Verfasser der Schrift; das Gericht sprach denselben aber frei und Herr Mentz u. hat nun seine Streikbrecherqualitäten auch gerichtlich attestiert.

Der Weberstreik zu Dittersbach in Schlesien ist beendet. Den Webern ist der alte Lohn wieder bewilligt worden, auch wurden Maßregelungen nicht vorgenommen, ebenso erhielten sämtliche Weber wieder ihre Stühle.

Von den ausständigen Holzarbeitern bei Adam Schmidt in Saalfeld haben nunmehr auch 12 Drechsler, Schneidmüller und Kehler anderweitig Arbeit erhalten. — Wenn der Jüngling bleibt, kommt Herr Schmidt in die denkbar größte Verlegenheit.

Die Braunschweiger Polizei hat in ihrem recht unglücklichen Kampfe gegen die Gewerkschaften wieder einmal englisch gesiegt. Wegen Vergehens gegen §§ 2 und 8 des Braunschweiger Vereins- und Versammlungsgesetzes waren der Expedient August Wesemeier, der Buchbinder Klar und der Schlächtergeselle Karl Ehrig angeklagt. Sämtliche Angeklagte sollen Ende November v. J. inhaftiert haben, einen unter dem Namen „Centralverband der Fleischer und Verlags-genossen Deutschlands“ gegründeten Verein polizeilich anzumelden. Wesemeier und Klar werden ferner beschuldigt, als Vorstandsmitglieder des genannten Vereins eine für den 27. November als öffentlich einberufene Versammlung nicht angemeldet zu haben. Wegen dieser Uebertretungen wurden die Angeklagten mit einem polizeilichen Strafmandat bedacht. Gegen diese Verfügung von ihnen richterliche Entscheidung beantragt worden. Die Angeklagten bestritten entschieden, daß die am 27. November im Gewerkschaftshaus abgehaltene Versammlung eine öffentliche gewesen, da sie nicht durch Plakate oder durch eine Anzeige in den Wäldern bekannt gegeben worden sei. Die in Braunschweig bestehende Organisation der Fleischer sei auch gar kein Verein, sondern nur eine Zahlstelle des Fleischerverbandes, die nur von einem Vertrauensmann verwaltet würde, von einem Vorstände könne demnach gar keine Rede sein. — Wegen der Unterlassung der Versammlungs-Anmeldung ließ schon der Amtsanwalt die Anklage fallen. Das Gericht schloß sich in dieser Beziehung dem Amtsanwalt an, erkannte aber auch wegen der Nichtanmeldung des nichtbestehenden Vereins auf Freisprechung, so daß die Angeklagten von Strafe und Kosten freilassen. Die Kosten muß leider der braunschweigische Staat tragen, nicht die in Frage kommenden Polizeibeamten.

Lohnkürzungen im Zwickauer Bergwerksbetriebe meldet die „Sächs. Arbeiterzeitg.“. So wurde den Bergarbeitern auf dem Erzgeb. Aktienverein durch den Obersteiger erklärt, daß ihnen der „Zuschlag“, den sie bis jetzt neben ihrem Schichtlohn erhalten hätten, von nun ab nicht mehr gezahlt würde. Die Kürzung dürfte im Durchschnitt 20—25 Pf. betragen, bei einem über Tage verlebten Grubenhauer betrug sie sogar 55 Pf. pro Schicht oder über 12 M. pro Monat. In, auf diesem Werke scheint die Kürzung sogar rückwirkende Kraft zu haben, denn die Kürzung wurde Ende Januar angeordnet und von Anfang Januar an schon vollstreckt. Auf einem anderen Werke, der Oberhofsendorfer Kommune, wurde den Bergarbeitern jetzt zum zweitenmal der Schichtlohn um 20 Pf. mit dem Bemerkten gekürzt, daß der, dem die Kürzung nicht ansehe, seiner Wege gehen könne.

In Greiz hat auch die Firma C. F. Heger, die nicht dem Fabrikantenverein angehört, nun den Minimallohnstarif des Fabrikantenvereins anerkannt. Diese Anerkennung bedeutet eine weitere Lohnaufbesserung bei verschiedenen Artikeln.

Ausland.

Rücktritt vom Bergarbeiter-Verband. In Montceau les Mines, wo die Bergarbeiter-Delegierten André und Metzger über ihre Thätigkeit auf dem Kongress zu Alais Bericht erstatteten, wurde eine Resolution in der zehntausendköpfigen Versammlung angenommen, worin die gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter von Montceau les Mines mit der Thätigkeit ihrer Delegierten sich einverstanden erklären, sie zu ihrer Haltung hinsichtlich des Generalstreiks beglückwünschen und beschließen, vom nationalen Verbande der Bergarbeiter zurückzutreten. Auch in St. Etienne hat sich eine Gruppe losgelöst. Die Ursache ist die Abstimmung über den Generalstreik zu Gunsten des sofortigen Schlußtages in Bergwerken, der nicht ausgeführt wurde, obgleich er beschlossen war. Coite, der Generalsekretär des Verbandes, hält die Abtrennung der beiden Gruppen für die Einheit des Bergarbeiter-Verbandes ohne einschneidende Bedeutung.

La Rochelle (Frankreich). Seit einigen Tagen sind hier 900 Hafenarbeiter im Streik. Die Einigungsverhandlungen vor dem Friedensrichter scheiterten. Die Versuche, den Dampfer „Ville de l'Orient“, der vor La Pallice liegt mit Hilfe der eigenen Pumpschrauben zu lösen, führten zu Zusammenstößen zwischen Streikenden und Gendarmen, welche Streikende verhaften wollten; Militär kam der Polizei zu Hilfe. Nachdem die Anker wieder hergestellt, wurden die Unterhandlungen von neuem aufgenommen und führten zu dem Ergebnis, daß die Arbeitgeber die von den Hafenarbeitern gestellten Forderungen sämtlich bewilligten. Die Arbeit wurde sofort wieder aufgenommen.

Versammlungen.

Die Durchbrechungen des Buchbindertarifs bildeten den Gegenstand der Erörterungen einer öffentlichen Versammlung der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am Mittwoch in den „Aminhallen“ tagte. Der Referent Bergmann führte aus: Der jetzt geltende, zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarte Tarif sei schon bald nach seinem Inkrafttreten von verschiedenen Arbeitgebern durchbrochen worden, die erst durch das Tarifschiedsgericht zur Innehaltung der tariflichen Bedingungen angehalten werden mußten. Alle Versuche gegen den Tarif seien nicht bekannt geworden, da sich oft die Kollegen, besonders aber die Kolleginnen die Durchbrechungen ruhig gefallen ließen. Unter diesen Umständen sei es nicht zu verwundern, daß gerade jetzt während der neuen Geschäftsjahre die Durchbrechungen und Umgehungen des Tarifs seitens der Arbeitgeber häufiger wurden. Die Unternehmer nennen dies Verfahren eine Sonderabmachung mit den Arbeitern und Arbeiterinnen. So Einmütigkeit unter den letzteren herrscht, da jeder solche Sonderabmachungen allerdings mit Erfolg zurückgewiesen worden. Unter Führung eines reichhaltigen Thatsachenmaterials nannte der Referent folgende Firmen als solche, die entweder all-gemein oder in bestimmten Fällen den Tarif nicht innehalten: Ludwig, Kollenberg und Schob, Bleistein, Reischle, Wippen, Bremer u. Keller, Friedr. Kowitzsch, Schwirmer, Vaterländischer Verlag, Grieben, Kgl. Deutscher Verlag, Rudolf Mosse, Gaislein u. Vogler, Fied. Raumbach. — In der Diskussion nahm auch Herr Keller das Wort, um die von ihm vertretene Firma gegen den Vorwurf des Tarifdurchbruchs zu verteidigen. Für die in seinem Geschäft angefertigte Arbeit (Schundromane) müßte eigentlich im Tarif eine besondere Position vorgesehen sein; die Arbeiterinnen hätten bei den von ihm gezahlten Preisen ganz gute Löhne verdient. — Im übrigen bewegte sich die Diskussion im Sinne des Referats. Es wurden viele Einzelheiten aus verschiedenen Geschäften vorgebracht, welche die Angaben des Referenten bestätigten und ergänzten. Schließlich gelangte die folgende Resolution einstimmig zur Annahme: Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Tarifdurchbrechungen verschiedener Principale. Sie verurteilt es ganz entschieden, daß einzelne Arbeitgeber die letzte ungünstige Geschäftslage benutzen, um mit ihrem Personal Sonderabmachungen zu treffen. Die Versammlung erwartet, daß der Verband der Berliner Buchbindereibesitzer seine Mitglieder auffordert, strikte nach dem Tarif zu bezahlen. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß alle Kollegen und Kolleginnen, besonders die Verbandsmitglieder, keine Sonderabmachungen mit ihren Principalen treffen, sondern tarifliche Bezahlung verlangen.

Die in den mechanischen Filz- und Lederwaren-Fabriken beschäftigten Arbeiter hielten am 19. d. M. eine öffentliche Versammlung im Schneidergarten ab. Reichstags-Abgeordneter Wolf referierte eingehend über die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhindustrie und die Aufgaben der Organisation. Der Redner vertrat die Ansicht, daß die wirtschaftliche Krise auf die Schuhindustrie nicht in dem Maße eingewirkt habe, wie auf andere Industrien. Die bedeutenden Ueberflüsse, welche Aktiengesellschaften erzielen, ließen das Bestreben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Löhne als vollständig gerechtfertigt erscheinen. Redner geistelte die geschäftliche Minderleistung der Berliner Fabrikanten, welche glaubten, sich dadurch konkurrenzfähig erhalten zu müssen, daß sie die Löhne herunterdrückten. In der nachfolgenden Diskussion kennzeichnete Herr Mann besonders den Arbeiter Bunder, welcher während des vorjährigen Kampfes den Fabrikanten Nachrichten aus dem Lager der Ausständigen gegen Bezahlung überbrachte. Zur Mailer wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche die Kollegen verpflichtet, für vollständige Arbeitsruhe einzutreten. In solchen Betrieben, in welchen die Arbeiter zu zwei Dritteln organisiert und der Beschluß der Arbeitende mit Zweidrittel-Majorität gefaßt wird, ist ein jeder Arbeiter verpflichtet, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. In solchen Betrieben, in welchen diese Bedingungen nicht erfüllt sind, bleibt es jedem Arbeiter überlassen, sich nach Lage der Verhältnisse der Maidemonstration anzuschließen.

Charlottenburg. Am Freitag, den 7. d. Mts., fand die Delegierten-Versammlung der Charlottenburger Gewerkschaftskommission statt. In derselben wurde zunächst vom Vertrauensmann ein Ueberblick über die Thätigkeit im verflochtenen Jahre gegeben. Danach haben drei Arbeitslosen-Versammlungen und vier Versammlungen aller Gewerkschaften am Ort stattgefunden. Bei der Agitation unter den Handlungsgehilfen und Handels-Hilfsarbeitern war die Kommission stark beteiligt. Die Einnahmen der Kommission betragen 883 M., die Ausgaben 640 M. Anfangs des Jahres waren 21 Gewerkschaften mit ca. 3000 Mitgliedern in der Kommission vertreten. Die Diskussion über den Bericht war eine recht lebhaft. Bemängelt wurde, daß der Bericht nicht schriftlich jedem Delegierten zugesandt worden ist. Zu den Korrespondenzen des Ausschusses mit dem Magistrat in Sachen der Arbeitslosigkeit führte Fenschel aus, daß in der Stadtverordneten-Versammlung, in welcher die Besprechung der Interpellation bezüglich der Arbeitslosigkeit stattfand, der Stadtrat Dr. Jastrów ein Schreiben des Ausschusses an den Magistrat so vorlas, als wenn die darin enthaltene Frage: „Was gedenkt der Magistrat zur Linderung der großen Arbeitslosigkeit zu thun?“ nur ganz nebensächlich gestellt wäre. Der Stadtrat versuchte also die

Gewerkschaften gegen die Arbeitervertreter im Stadtparlament auszuspielen. Dieser Auffassung wurde von dem Ausschuss auf das entschiedenste entgegengetreten. Der Vertrauensmann führte hierzu aus, daß es für einen Stadtrat wohl ein leichtes sei, ein Schriftstück so vorzulesen, wie es ihm beliebt. Er, Redner, bedauere nur, daß dem Herrn Stadtrat nicht von den Vertretern der Arbeiter entgegengetreten wurde, denn zugleich mit dem an den Magistrat sei auch ein Schreiben gleichen Inhalts an den Stadtverordneten Paale abgehändigt worden. Bei der Neuwahl wurde Maler Franz Post, Spandauerberg 7, als Vertrauensmann gewählt. Darnach machte die Deputation im Kuratorium des städtischen Arbeitsnachweises die Erwerbung des Arbeitsnachweises auf gelehrte Arbeiter und Gefinde bekannt. Die Deputation erhielt den Auftrag, dahin zu wirken, daß in den Sitzungen des Arbeitsnachweises die Streikauflage eingeführt wird, zum mindesten aber, daß in dem Raum, in welchem sich die Arbeitssuchenden aufhalten, an einer Tafel die Arbeitsstellen, Betriebe usw. bekannt gemacht werden, in welchen Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

Rixdorf. Die von den Parteigenossen zum 18. März nach dem Apollo-Theater einberufene, von ca. 600 Personen besuchte Volksversammlung gestaltete sich zu einer impopulanten Feier des Tages. An Stelle des verhinderten Reichstags-Abgeordneten Albrecht hatte Post das Referat übernommen. Derselbe erledigte seine Aufgabe in der besten Weise und lautere Beifall belohnte ihn am Schluß seines Vortrages. Der Vorsitzende Böcke richtete noch eine ernste Ansprache an die Versammlung und ersuchte, an diesem Tage nicht nur der Toten zu gedenken, sondern auch in ihrem Sinne weiter zu wirken, und ermahnte die Frauen, wenn sie auch nicht wie 1848 Kugeln zu schießen und Verbundene zu pflegen hätten, doch mitzuhalten, die geistigen Waffen unter den indifferenten Massen zu verbreiten. Die Versammlung stimmte in das vom Vorsitzenden auf die internationale Socialdemokratie ausgebrachte Hoch begeistert ein. Zur Hebung des Festes trug ein Sängerkorps bei, welcher das Fest durch Gesang einleitete und schloß.

Verein der Kellner. Versammlung Freitagnachmittag 3 Uhr Hofenstraße 52/53.

Zu den Gemeindevahlen.

Neu-Weikensee. Die Gemeindevahlen finden für die dritte Klasse heute, Freitag, den 21. März, von 4—7 Uhr nachmittags, statt. Im ersten Bezirk sind von uns aufgestellt die Genossen Gustav Seifert und Eduard Kasielke; im dritten Bezirk der Genosse Adolf Garz. Die Wahllokale befinden sich für den ersten Bezirk in Albrechtshof, Parkstr. 18, für den dritten Bezirk bei Holzmann, (früher Bachhaus), Prenglauer Chaussee.

Die Wahlen der zweiten Abteilung werden am Dienstag, den 25. März, vormittags von 10—1 Uhr, vorgenommen. Das Wahllokal befindet sich bei Thautschler (früher Hühling), Langhausstr. 106. Unsere Kandidaten in der zweiten Wählerklasse sind die Genossen Emil Schumann und Karl Gauschold. Thue jeder seine Schuldigkeit!

In Johannisthal haben unsere Parteigenossen bei den gestrigen Wahlen in der dritten Abteilung einen glänzenden Sieg errungen. Unser Parteigenosse Mertius erhielt 183 Stimmen, während auf den Gegner nur 43 Stimmen fielen.

In Dalldorf unterlagen in der III. Abteilung die Kandidaten der Bürgerpartei, die Landwirte Siebmann und Graf mit 102 resp. 100 Stimmen den socialdemokratischen Gegnern. Schlosser Adam und Kempner Eckhardt, auf welche je 158 Stimmen fielen. Mit den Gewählten ziehen die ersten beiden Socialdemokraten in das Dalldorfer Dorparlament.

In Tegel erhielt der Socialdemokrat Maurer Heinicke 299, während auf den Kandidaten der Bürgerpartei in der 3. Abteilung nur 120 Stimmen fielen. Der Wahlkommissar setzte jedoch die Verlesung des Wahlergebnisses bis morgen aus, weil angeblich nur ein Grundbesitzer — und dies ist Heinicke nicht — zu wählen sei.

Strafe für Reichseinkaufs-erker Grades. Ueber ein Nachspiel zu den Gemeindevahlen in Neuendorf meldet eine Korrespondenz: Der konservative Wahlverein hat beschlossen, die Mitglieder, welche bei der letzten Stichwahl zwischen dem liberalen Kandidaten Schimmel und dem Socialdemokraten Dammernitz für ersteren gestimmt haben, aus dem Verein auszuschließen. Dieses Vorgehen hat unter den Mitgliedern, die nur die Wahl des Socialdemokraten verhindern wollten, und unter der Einwohnerschaft große Erregung hervorgerufen. Die wahrscheinlich dazu führen wird, daß zahlreiche Mitglieder aus dem Verein ausscheiden werden. — Am Ende waren die Konservativen, die jetzt so streng gegen ihre sündigen Erben vorgehen, von der Mäßigkeit eines socialdemokratischen Kandidats so fest überzeugt, daß sie glaubten, die Dissidenten für ihre politische Unflugsucht bestrafen zu müssen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Unterhand.

London, 20. März. (W. T. U.) Beratung der Appropriations-Bill. Campbell Bannerman bittet um Auskunft über die Lage der Dinge in Südafrika und sagt, die Mitglieder der Opposition würden, wann immer sie an die Regierung Anfragen hinsichtlich des Krieges richteten, Pro-Vors und Freunde der Feinde des Landes genannt. Derartige Bezeichnungen seien böswillige Verleumdungen. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, wendet sich gegen die Ausführungen des Vordredners und es kommt zwischen beiden zu einem heißen Wortgefecht über den Vorwurf des letzteren hinsichtlich der mangelhaften Mittelungen über die Angelegenheiten in Südafrika. Im Laufe dieses Wortgefechtes citirt Chamberlain die von Bannerman gebrauchte Redensart „böswillige Verleumdung“. Der Sprecher unterbricht ihn und bemerkt, der Ausdruck sei unparlamentarisch gewesen, worauf Campbell Bannerman ihn zurücknimmt. Chamberlain sagt, ich ziehe meine Entgegnung ebenfalls zurück. (Beifall. Gelächter.) Chamberlain bestrittet Johann mit Rückdruck den Vorwurf, daß die Regierung mit Mittelungen über den Fortgang der Operationen zurückgehalten habe. Redner weist auf einen Brief Wilsons an De Wet hin, in dem es heißt, die wahren Feinde des Landes seien die Männer, die den hoffnungslosen Kampf fortsetzen. Dillon unterbricht ihn und ruft: „Wilson ist ein Verbrecher! Er hat sein Land verraten!“ Chamberlain entgegnet: „Das ehrenwerte Mitglied ist ein guter Richter über Verräter!“ (Beifall bei den Ministerialen. Widerspruch bei den Frem.) Dillon fragt den Sprecher, ob das ein parlamentarischer Ausdruck sei? Der Sprecher erwidert, das ehrenwerte Mitglied selbst habe unterbrochen durch den Ausruf, daß die Soldaten, die unter der britischen Fahne dienen, Verräter seien. Er mißbilligt diese Unterbrechungen und Entgegnungen ausdrücklich. Dillon bemerkt, sich zu Chamberlain wendend: „Ich wünsche so sagen, daß der sehr ehrenwerte Gentleman ein verdammt Lügner ist.“ Der Sprecher verlangt, daß Dillon den Ausdruck zurücknimmt. Dillon verweigert dies, worauf der Sprecher ihn zur Ordnung ruft. Balfour beantragt die Ausschließung Dillons für eine Woche. Dieser Antrag wird mit 248 gegen 48 Stimmen angenommen.

Eger, 20. März. (W. T. U.) Der Solomobiführer Starl ersah heute nacht in einem Anfälle von Wahnsinn seine beiden Zähler im Alter von 15 und 16 Jahren im Schlafe und stellte sich dann selbst der Polizei.

Brüssel, 20. März. (W. T. U.) Der Senat hat das Militär-gesetz bei einer Stimmhaltung mit 56 gegen 25 Stimmen im ganzen angenommen.

Washington, 20. März. (W. T. U.) Der Vorsitzende der Kommission für Mittel und Wege hat dem Repräsentantenhaus eine Bill vorgelegt betreffend eine Herabsetzung des beiderseitigen Zolltarifs zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba am 20. Proz, bis zum Dezember 1903.

Partei-Nachrichten.

Bei der Landtags-Ersagwahl in Nürnberg wurde, wie aus ein Privattelegramm meldet, der Genosse Wertel mit 141 Stimmen gewählt. Der freisinnige Kandidat Meyer erhielt 68 Stimmen.

Gemeindewahlen. In ein Parteigröße wurde in den Gemeinden gewählt in Ammendorf, Veesen, Vorne, Bettin, Piesteritz und Wählich in der Provinz Sachsen und in Pommernsdorf bei Stettin.

Der Parteitag der lothringischen Sozialdemokratie findet am Ostermontag statt. Das Hauptinteresse nimmt die Konstituierung der lothringischen Bezirksorganisation in Anspruch.

Partei-Presse. Der „Volksfreund“ in Karlsruhe kam jetzt über fortgesetztes Steigen seines Abonnementstandes berichten. Das ist ein sicheres Zeichen, daß die neue Zeit der Genossen auf die Arbeiter erfrischend und aufmunternd gewirkt hat.

Giuseppe Turati, welcher bereits vor einigen Monaten sein Mandat niedergelegt hatte und in 5. Mailänder Wahlkreis einstimmig wiedergewählt wurde, hat, nachdem das Mandat für gültig erklärt worden, an den Kammerpräsidenten ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß er trotz der besonderen Art, mit der seine Wiederwahl erfolgte, die Annahme des Mandats ablehne.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ueber die schwere Verurteilung des Genossen Haenisch in Dortmund liegt heute ein Bericht des dortigen Parteiblattes vor. Im September v. J. war Genosse Hredendeb, der verantwortliche Redakteur der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung, wegen eines Artikels gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Sein Name als verantwortlicher Redakteur war an diesem Tage, wie zugehend festgestellt wurde, ohne seine Schuld, gegen seine ausdrückliche Anordnung durch ein Versehen des vielbeschäftigten Redakteurs in das Blatt gekommen. Hredendeb wurde trotzdem verurteilt, weil das Gericht aus verschiedenen Umständen seine Täterschaft an der Veröffentlichung folgerte. Dieses Urteil hatte Haenisch dann scharf kritisiert und dabei auch den Ausdruck Klassenjustiz gebraucht.

Darauf erfolgte jetzt diese außerordentlich hohe Strafe von acht Monaten Gefängnis. Genosse Haenisch hatte bestritten, er würde von den beleidigten Richtern selber abgeurteilt werden, da er von diesem Richter gehört, die Verurteilung verurteilt hatte; die Kammer war jedoch jetzt besonders befaßt. Haenisch hatte bei seiner Kritik des Urteils gegen Hredendeb allerdings übersehen, daß man diesen nicht als Verantwortlichen, sondern als Täter behandelt und verurteilt hatte. Aber auch an diesem Gesichtspunkte hätte sich gegen das damalige Urteil recht viel einwenden lassen. Über 8 Monate Gefängnis für eine vielleicht scharfe, vielleicht auf nicht ganz zutreffende Annahmen gestützte, aber keineswegs völlig unberechtigte Kritik, gerät zur Verteidigung eines Freundes und Kollegen, gerät von Haenisch in der Absicht, seine eigene Verantwortlichkeit für den Artikel darzulegen, für den Hredendeb büßen mußte; das muß man als eine Strafe empfinden, die zu der Tat in gar keinem Verhältnis steht. Das Gericht, das die deutsche Justiz vor einem beleidigenden Vorwurfe in Schutz nehmen wollte, hat der deutschen Justiz damit selber keinen guten Dienst geleistet.

Eine neue Art Vereinsversammlung konstruiert der Landrat des Kreises Zeitz. Aus einer öffentlichen Parteiversammlung in Aue bei Zeitz wurden die Frauen ausgewiesen mit der Begründung, daß es sich um eine Vereinsversammlung handle. Auf die Beschwerde antwortete der Landrat:

Die Anwesenheit von Frauen in den Versammlungen politischer Vereine ist nach § 8 (letzter Absatz) des Vereinsgesetzes vom 11. März 1880 nicht zulässig. Die Anwendung dieser Vorschrift jetzt allerdings vorans, daß es sich um eine Vereinsversammlung handelt. Es müssen aber nicht notwendig Versammlungen der Mitglieder des Vereins selbst sein, sondern es genügt schon, wenn ein die Förderung politischer Gegenstände in Versammlungen bezweckender Verein die Versammlung, in welcher solche Erörterung stattfindet, herbeigeführt oder durch Mittelspersonen veranstaltet hat. Daß dies der Fall, werden Sie nicht in Abrede stellen, denn wie die Anregung zu dieser Versammlung von dem dortigen sozialdemokratischen Verein ausgegangen ist, haben auch Sie, der zweite Vorsitzende des Vereins, die Anmeldung bewirkt, und es sind auch die in der Versammlung Anwesenden zum überwiegenden Teile Mitglieder des dortigen sozialdemokratischen Vereins gewesen. Wenn Sie gleichwohl die Versammlung als „eine Versammlung für die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei“ angemerkt haben, so haben Sie augenscheinlich damit nur bezweckt, das Verbot des § 8 des Vereinsgesetzes zu umgehen. Nachdem Sie zum Ueberflus von der Ortspolizeibehörde vorher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht worden waren, daß Frauen an dieser Versammlung nicht teilnehmen dürfen, konnte Sie die entsprechende Aufforderung des überwachenenden Beamten nicht übersehen. Nach den bisherigen Entscheidungen des königl. Ober-Verwaltungsgerichts ist diese Aufforderung im vorliegenden Fall vollkommen begründet. Ich bin darum nicht in der Lage, Ihre Beschwerde als begründet anerkennen zu können. Winkler.

Die Auffassung des Landrates ist natürlich total falsch. Es kommt lediglich auf die Zusammensetzung der Versammlung und die bei ihrer Veranstaltung beobachteten Formalitäten an, ob eine öffentliche oder eine Vereinsversammlung vorliegt. Wäre die Ansicht des Landrates richtig, dann könnte ja ein Vereinsvorsitzender niemals eine öffentliche Versammlung veranstalten.

Außerdem könnte doch der Herr Landrat bei seinem Chef, dem Minister des Innern, erfahren, daß auch die Anwesenheit von Frauen in Vereinsversammlungen nicht unbedingt verboten ist.

Aus Industrie und Handel.

Von den Banken sind fortgesetzt Änderungen ihrer Geschäftsverbindungen und Zusammensetzung der Kapitalien zu berichten. Wie das „Verl. Tagebl.“ mitteilt, hat die Darmstädter Bank zwei Bank- und Produktengeschäfte in Glastow und Waren angekauft. Die Berliner Bank wird in Neustrelitz eine Depositenkasse eröffnen, um die Depositenanlagen der Mecklenburg-Stralitzschen Hypothekendarstellung zu übernehmen. Von der Rheinischen Bank sollen nach Zusammenlegung des Aktienkapitals von 10 auf 4 Millionen neue Aktien im Betrage von 4 Millionen ausgegeben werden, für die sich ein Konfinkonum verwendet, an dessen Spitze die Dresdener Bank steht. Die Bank für Rheinland-Westfalen kauft ihr Aktienkapital um 1.666.800 M., um wieder auf eine aktionsfähige Grundlage zu kommen.

Diskonto-Gesellschaft. In der Aufsichtsrats-Sitzung wurde nach Beilegung des Geschäftsberichtes auf Antrag der Geschäftsleiter beschlossen, der auf den 7. April d. J. einzuberufenden Generalversammlung eine Erhöhung des Kommanditkapitals auf 150 Mill. Mark vorzuschlagen durch Ausgabe von 20 Mill. M. neuer Kommanditanteile mit Dividendenberechtigung für ein Vierteljahr des laufenden Geschäftsjahres. Maßgebend für diesen Antrag war die Rücksicht auf die Erweiterung der Geschäfte, insbesondere durch die Eröffnung und Ausdehnung der Filialen in London und Frankfurt a. M. und die nähere Verbindung mit der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt in Leipzig. Die neuen Kommanditanteile sollen von einem Konfinkonum übernommen und den bisherigen Kommanditisten zum Kurse von 100 Proz. dergestalt angeboten werden, daß auf je nom. 400 M. alte Anteile ein neuer Anteil von 1200 M. entfällt.

Deutschlands Außenhandel in den Monaten Januar und Februar 1902. Nach dem vom Statistischen Amt toeben herausgegebenen Jahrbuch der monatlichen Nachrichten über den auswärtigen Handel beträgt in den Monaten Januar und Februar: Die Einfuhr in Tonnen zu 1000 Kilogramm: 5.490.077 gegen 5.726.023 und 5.556.802 in den beiden Vorjahren, daher weniger 236.546 und 66.225. Wesentlich zugenommen hat die Einfuhr von Getreide und anderen Landbau-Erzeugnissen (+ 108.549), von Material- u. Waren (40.882 — namentlich Bier, Schweinefleisch, frische und gefalgene Heringe, sonstige frische Seefische, sowie Südschädel gingen stärker ein —), von Drogen, Apotheker- und Farbstoffen (88.277 — Onobrychis und Cholesterin sind daran mit einem Mehr von 14.678 und 18.271 Tonnen beteiligt —), von Wolle und Wollwaren (22.272 — Schweißwolle + 19.870, Wollstoffe + 1142). Dagegen ist die Einfuhr von Holz (- 152.507), von Kohlen z. (- 118.967), von Erden, Erzen (- 110.753), von Eisen z. (- 37.828), von Abfällen (- 15.138), Glas z. (- 10.118), Oel (- 9993), Papier (- 6972) stark zurückgegangen.

Die Ausfuhr in Tonnen zu 1000 Kilogramm: 4.862.572 gegen 4.663.577 und 5.025.237 in den Vorjahren, daher + 198.995 gegen 1901, - 162.665 gegen 1900. Wesentlich stärker war die Ausfuhr von Eisen (+ 207.420), Material- u. Waren (+ 100.094) und Erzeugnissen (+ 15.451). An der erhöhten Ausfuhr von Materialwaren ist Holz aus mit + 48.770, Bekleidung mit + 50.421 Tonnen beteiligt. Starke Ausfälle brachten Erden, Erze (- 82.345), Kohlen (- 84.950), Instrumente, Maschinen, Fahrzeuge (- 6120).

Der Verein deutscher Eisengießereien erörterte in seiner Sitzung zu Düsseldorf die hohe Preislage für Kohlen und Coals. Allgemein war man der Ansicht, daß besonders die Forderungen des Coalsyndikats nicht den herrschenden Verhältnissen entsprechen, vielmehr zu hohe seien, und daß die Beteiligten mit allen Mitteln auf eine Ermäßigung derselben hinarbeiten müßten. Zu diesen Mitteln würde zunächst die größte Jurisdiktion beim Abschluß neuer Anläufe zu rechnen sein. Bei Gelegenheit dieser Besprechungen kam ein ganz auffälliger Unterschied in der Abfassung der Vertragsbedingungen des Coalsyndikats und derjenigen des Coalsyndikats zur Sprache. Während nämlich das Coalsyndikat nicht bloß Lieferbedingungen im Falle von Betriebseinschränkungen auf der Seite des Kohlenbesitzers, sondern auch eine Minderabnahme zugesichert, wenn der Betrieb auf dem abnehmenden Werk eingeschränkt werden muß, fehlt diese Gegenleistung in den Bedingungen des Coalsyndikats, das wohl selbst in allen möglichen Fällen sich sichert, den Abnehmer aber unter allen Umständen an seine Abnahmeverpflichtungen fesselt, ganz ohne Rücksicht darauf, ob er eine Minderabnahme verschuldet, oder nicht. Es wurde den Mitgliedern dringend empfohlen, auf neue Abschlüsse mit den beteiligten Syndikaten und Händlern nur unter ausdrücklicher Bestimmung völliger Gegenleistung einzugehen. Was das Coalsyndikat anlangt, werde dem Coalsyndikat, dem Roheisensyndikat usw. nicht unmöglich sein. Die Verhältnisse würden aber gewiß kein Verlangen haben, nochmals Verhältnisse wiederherstellen zu sehen, wie sie solche in den letzten zwölf Monaten durchgemacht haben.

Die Proteste der Eisenindustriellen sind bisher wirkungslos verblieben, nicht besser dürfte es ihnen auch mit dieser Aktion ergehen. Der Streik um die Höhe des Gewinns wird von den wirtschaftlich Stärkeren entschieden.

Die Kohlenproduktion im Monat Februar betrug in Deutschland 8.182.290 Tonnen Steinkohlen (im Februar 1901 8.490.582 Tonnen), 8.295.976 Tonnen Braunkohlen (3.482.003 Tonnen), 674.732 Tonnen Coals (792.581 Tonnen) und 673.719 Tonnen Beileits (682.150 Tonnen).

Sociales.

Das Arbeitersekretariat vor Gericht.

Vor dem Landgericht Weitzen O/S. fanden wieder zwei Verurteilungen statt in der Angelegenheit betr. Annahme des Weitzen Arbeitersekretariats. Der Staatsanwalt beantragte in beiden Sachen Freiheitsstrafe; das Gericht erkannte jedoch in der ersten Sache auf eine Geldstrafe von 100 M., in der zweiten auf Freiheitsstrafe. Die Verurteilung wurde lebhaft damit begründet, daß, da derselbe Thatbestand vorliege, wie in der ersten gegen Winter gerichteten Strafsache, in der die Verurteilung Winters vom Ober-Landesgericht zu Breslau durch Urteil vom 4. Juni 1901 bestätigt wurde, auch jetzt Verurteilung eintreten müsse. Auf die Reichstags-Interpellation in dieser Sache vom 22. v. Mts. ging das Gericht mit keinem Worte ein. Die Freiheitsstrafe in der zweiten Strafsache, die den dritten Strafbefehl betraf, wurde damit begründet, daß der dritte Strafbefehl, der vor der Zeit erlassen worden ist, in der der zweite Rechtskraft erlangt hat, unzulässig war. Wegen die Verurteilung wird Revision eingelegt.

Die Entscheidung und die Richterwahlung der Reichstags-Verhandlungen ist um so merkwürdiger, als das Gericht Ende Februar schon über diese Verurteilungen verhandelt und damals die Entscheidung verweigerte, um die Entschuldigungsentscheidung des § 35 der Gewerbeordnung zu studieren.

Eine neue Haus- und Backstube-Ordnung für die Berliner Bäckereien ist, wie eine hiesige Korrespondenz meldet, nach eingehender Beratung von den hiesigen Bäcker-Bezirksvereinen angenommen worden und unterliegt nur noch der endgültigen Bestätigung durch die Vollversammlungen beider Bäcker-Zunungen. Die neun Paragraphen umfassende Backstube-Ordnung bestimmt u. a.: Jeder in Arbeit stehende Geselle muß mit einer Schürze, Taschentuch und Mütze versehen sein. Vor Beginn der Arbeit hat sich der Geselle in der Backstube gründlich zu waschen. Jede Erkrankung ist sofort dem Meister zu melden. Der Meister hat für Sauberkeit zu sorgen. Das Ausspülen, Räumen, die Aufbewahrung von Kantabrot, Kämmen, Stiefeln usw., in den Arbeiterzimmern ist verboten. Nur gebackenes Mehl darf zur Verarbeitung kommen. In Abwesenheit des Meisters ist der erste Geselle für die Innehaltung der Bestimmungen der Hausordnung wie des Maximal-Arbeitstages verantwortlich. Die Meisterschaft übernimmt ihrerseits die Verpflichtung, die Vorbereitungen zur Durchführung der Haus- und Backstube-Ordnung zu erfüllen. Die Ordnung ist in allen Bäckereien, Schloß- und Arbeiterzimmern auszuhängen. Verstöße gegen dieselbe, wie gegen die allgemein gültigen Reinlichkeitsvorschriften können mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Die Bäckereimeister wollen durch diese Bestimmungen einem weiteren Eingreifen der Polizeibehörde auf dem Gebiete der Backstube-Hygiene vorbeugen.

Es ist gewiß sehr erkenntlich, wenn die Bäckereimeister selbst für die nötige Reinlichkeit in ihren Betrieben sorgen, ohne es auf polizeiliches Einschreiten ankommen zu lassen; der gute Wille der Bäckereimeister ist für das Publikum natürlich weit wertvoller wie die schönste Polizeiverordnung. Ob aber der gute Wille bei allen Bäckereimeistern vorhanden ist, das wird durch die Beschlüsse und Vorschriften der Meisterorganisationen keineswegs bewiesen und mit den vorstehend genannten Vorschriften für das Verhalten der Bäckereimeister sind auch die Anforderungen an die nötige Reinlichkeit und Sorgfalt bei der Herstellung der Backwaren keineswegs erfüllt. Es kommt auch sehr wesentlich auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume, auf die Art der Aufbewahrung der Backstoffe und Backwaren und auf die Beschaffenheit der den Arbeitern zur Verfügung stehenden Aufenthaltsräume an. Die Polizeibehörde wird sich also durch die Backstube-Ordnung der Bäckereimeister durchaus nicht abhalten lassen können, ihrerseits ausreichende Vorschriften zu erlassen, deren Einhaltung ausreichend zu überwachen und deren Verletzung entsprechend zu strafen ist.

Zur Wohnungsfrage. Eine Gesellschaft in Leipzig beabsichtigt mit Hilfe der Stadt eine Anzahl Häuser mit kleinen Wohnungen zu bauen. Ueber die Einzelheiten wird gemeldet:

Der Gesellschaft wird von der Stadt in gesunder und bequemer Lage ein Areal von rund 82.400 Quadratmetern zum Bau von etwa 120 zweistöckigen Häusern in offener Bauweise mit Vorgärten, Turen und Spielplätzen, sowie parkartigen Anlagen auf die Dauer von 100 Jahren zu Erbbaurecht gegen einen Erbbauszins von jährlich 12 Pf. für den Quadratmeter überlassen, während welcher Zeit die Gesellschaft das Aktienkapital und die Hypotheken bequemen kann. Nach Ablauf von 100 Jahren gehen sämtliche Gebäude ohne Entschädigung an die Stadt über. In den letzten 50 Jahren ist die Stadt das Aufsichtsrat, um einer Verwahrlosung der Häuser in den letzten Jahrzehnten vorzubeugen. Die Landes-Versicherungskasse gewährt ein Darlehen von 1.200.000 M. zu mäßigem Zinsfuß gegen Hypothek. Der Gewinn der Gesellschaft darf 4 Proz. nicht übersteigen, was auch nicht beabsichtigt wird, da die Gründung gemeinnützigen Zwecken dient. Die Wohnungen sind vorzugsweise für Arbeiter, welche bei der Landes-Versicherungskasse versichert sind, bestimmt. Jede Wohnung soll nur einer Familie oder Person dienen; Asterniete ist ohne Genehmigung der Landes-Versicherungskasse nicht gestattet. Keine der Wohnungen darf mehr als drei, ausnahmsweise vier Wohn- und Schlafräume, einschließlich der Küche, enthalten.

Die Garantien für Beschaffung preiswerter kleiner Wohnungen scheinen hier größer zu sein wie bei andern ähnlichen Projekten; einen Einfluß auf den Wohnungsmarkt wird es natürlich bei seiner Kleinheit nicht ausüben und daher auch für die Beseitigung der Wohnungsnot der großen Masse ohne Bedeutung bleiben. Wenn die Stadt Leipzig nach 100 Jahren die 120 Häuser übernehmen wird, dann werden sich, so hoffen wir, nur noch „die ältesten Leute“ der jämmerlichen Zustände erinnern, die das Projekt hervorgerufen haben. Der Wohnungsbau wird dann wohl als eine ganz selbstverständliche Aufgabe des Gemeinwesens gelten.

Erwerbstätige Schulkinder. In Gaißichen, einem kleinen sächsischen Städtchen mit weniger als 10.000 Einwohnern, sind nach dem amtlichen Schulbericht im abgelaufenen Schuljahre 637 Schüler gewerblich beschäftigt gewesen. In einer Schule erreichte die Zahl der Beschäftigten 67 Proz. aller Schüler.

Zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit in den Sommermonaten soll in Halle a. S. in den Monaten Juli bis einschließlich September an unbemittelte Mütter sterilisierte vollwertige Kindermilch zu einem billigeren Preise als der ist, den gewöhnliche Milch kostet, von Gemeinde wegen abgegeben werden. Die Differenz zwischen dem gewöhnlichen Verkaufspreise und dem herabgesetzten Preise soll aus der Stadtkasse beglichen werden.

Bekämpfung der Tuberkulose.

In der kanadischen Provinz Ontario ist auf Betreiben einer dort bestehenden Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose ein Gesetz geschaffen worden, durch welches unter gewissen Bedingungen für jedes städtische Schwindel-Sanatorium ein Bonus von 4000 Dollar und ein Zuschuß von 1,50 Dollar per Woche für jeden darin behandelten Kranken gewährleistet wird. Die Stadt Toronto in dieser Provinz will nun zur Errichtung eines Sanatoriums 50.000 Dollar bereitstellen, falls eine gewisse Summe aus Privatmitteln aufkommt, und außerdem für jeden armen Patienten neben dem Staatszuschuß wöchentlich noch 2,50 Dollar aufbringen. Es stehen sonach für jeden Patienten schon 4,30 Dollar, das sind über 17 M. wöchentlich Verpflegungsbeiträge aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung.

Aus der Frauenbewegung.

Stellenvermittlung durch die Organisation.

Die organisierten Dienstmädchen Kopenhagens haben vor einiger Zeit ein eigenes Stellungsvermittlungsbureau errichtet und sich hiermit sogar in den Kreisen der Hausfrauen Sympathie erworben. Das dänische Hausfrauenblatt schreibt dazu: „Die Dienstboten-Vereinigung ist bereits im Stande gewesen, ein Vermittlungsbureau zu eröffnen, wo den Hausfrauen ohne Bezahlung Dienstboten zugewiesen werden, wenn auch nur nach Unterzeichnung eines Kontraktes, der jedoch so abgefaßt ist, daß ihn jede Hausfrau, die gewohnt ist, ihr Dienstmädchen human zu behandeln, ohne Bedenken unterschreiben kann.“ Weiter meint das Blatt, daß die Hausfrauen die Dienstboten in ihrem Bestreben, die Stellenvermittlung vernünftig zu organisieren, unterstützen sollten. — Das Bureau vermittelt nur solchen Mädchen Stellen, die Mitglied der Dienstboten-Vereinigung sind.

Auch die Amsterdamer Dienstmädchen haben jetzt die Stellenvermittlung selbst in die Hand genommen. Die Abteilung Amsterdam des Allgemeinen Niederländischen Dienstbotenbundes hat am 19. März ein derartiges Bureau eröffnet, wo Dienstmädchen und Frauen für hauswirtschaftliche Arbeiten Stellen nachgewiesen werden.

Die Frauen im Telegraphendienst in Schweden. Anlässlich der Errichtung einer Anzahl neuer Telegraphenstationen unterbreitete das Telegraphen-Komitee dem schwedischen Reichstag den Vorschlag, bei 20 Stationen nicht, wie es bisher bei dieser Art Telegraphenstationen Regel ist, weibliche Vorsteher anzustellen, sondern Stationsmeister, die aus dem männlichen Personal nach Absolvierung eines theoretischen und praktischen Interimskurses entnommen werden sollten. Hierüber entspann sich in der zweiten Kammer des Reichstags eine sehr rege Debatte, in der die Gegner des Antrages hervorhoben, daß keinerlei Klagen über die weiblichen Beamten vorlägen, daß diese sich vielmehr durch große Tätigkeit und durch Ausdauer im Dienst auszeichneten, ihre Sprachkenntnisse bessere seien, als man bei dem männlichen Personal im allgemeinen voraussetzen könne, und daß ihre Autorität wohl auch hinreichte, um einem kleinen Stab von Angestellten vorzustehen. — Dementsprechend wurde der oben erwähnte Vorschlag mit 143 gegen 73 Stimmen verworfen. In der ersten Kammer wurde der Vorschlag ebenfalls abgelehnt. Somit werden also auch in Zukunft die weiblichen Vorsteher an den schwedischen Telegraphenstationen beibehalten.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

3. 765. Die Räumung einer Wohnung muß in Berlin bei aus höchstens zwei Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am 1. bei aus drei bis vier Wohnzimmern und Zubehör bestehenden Wohnungen am 2. April um 12 Uhr mittags und bei größeren Wohnungen am 3. April um 12 Uhr mittags beendet sein. Unter Zubehör sind Kellern, Alkoven, Kammern, Bodenräume, Verstellbänke und Vorwärtsflügel zu verstehen. Bei Wohnungen, die aus drei Zimmern bestehen, muß jedoch am 1. April ein Zimmer der größeren drei Zimmer bereits vollständig geleast und dem eingehenden Mieter zur Verfügung gestellt werden. Vaden rechnen nicht als Wohnzimmer; ebenso wenig Schenkalm.

3. 766. Von 23.251 abgegebenen Stimmen erhielt die Sozialdemokratie 2690.

3. 767. Rein höherer Wert. 3. 768. 1. Die Werbung hat persönlich bei dem Kommandeur des Landwehrbezirks zu erfolgen oder beim Kommando der Säckelkassen-Abteilung zu Friedrichsdorf bei Berl. 2. In der Regel 16 Jahre, jedoch nicht älter als 25 Jahre. — 3. 769. 1. Unterhaltungsstellen besitzen dann keine Genehmigung, wenn ein Kapitalist nicht ausgleichend ist. 2. Die Reklamation ist innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Bekanntmachung zulässig. 3. Im II. Teil des Berliner Adreßbuchs finden Sie eine Angabe der Kosten. — 3. 770. 1. Beide häften gemeinsam. 2. Ja. Sie thun gut, in einer Klage beide beim Amtsgericht zu verklagen. Ihnen geht Gehalt bis 1. April zu. — Frau G. N., Wetzlar. 1. Arbeitsvertrag, Bräutigam. 2. Die Berechtigung zur Reichstagswahl ist von der Streuerzahlung unabhängig. — W., Charlottenburg. 1. Ja. 2. Rein. — 3. 771. 1. Offenbacher Krankenkasse. 2. Darüber können wir ein Urteil nicht abgeben. — G. B. G. Ihre Fragen sind ausführlich in der Sonntagsnummer beantwortet. Aus der Antwort folgt ad 1 und 2 Rein.

— S. 100. 1. Wenn Sie von Ihrem Mann fortgehen, verlieren Sie Ihr Recht auf Unterhalt. Das Recht auf Erziehung der Kinder steht dem Manne zu, so lange es ihm nicht wegen Unfähigkeit zur Erziehung im Interesse der Kinder vom Amtsgericht entzogen ist. 2. 3. 5. und 8. Durch erledigt. 4. Ja. 6. Nein. 7. Ja. Sie können während der Ehe auf Unterhalt für sich und für Ihre Kinder klagen und, falls besondere Gründe vorliegen — solche führen Sie nicht an — bei dem Amtsgericht beantragen.

Ihnen zu behalten, von Ihrem Manne getrennt zu leben. — Recht R. 1. und 2. Leider nein. — R. 7. 1870. M. S. 3. 100: Ja. — R. 8. Umgekehrt 3 bis 10 Ja. — R. 108. Kinder auf einem Zwelck mitzuführen, kann wegen der großen Gefährlichkeit unterlagt werden. — Combeta 22. 1. Ja. 2. Das Erbschaftsrecht geht verloren, wenn der Ehegatte nicht innerhalb 6 Monaten seit seiner Kenntnis von dem Ehe-

(Ehe) Grund liegt. — W. 3. 19. Innerlicher Fehler, der Sie abzu- zum regulären Minderbrenk unfähig macht. — S. 9. Am Ersten. — Rubert 116. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so kann ein zwangs- weiser Verkauf erbtteilungs halber (Substitution) veranlaßt werden. Die Kosten fallen den Beteiligten zur Last. Das Gericht kümmert sich um Erb- schaftlichen Vollstreckung erst, wenn ein Antrag vorliegt. Sollte der Erben wäre es, die Todeserklärung des Beschlagnahmten herbeizuführen

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Frühlingstage an der Riviera.

Theater.
Freitag, den 21. März.
Cyrenhand. Mera. — Cavalleria rusticana (Bauern-Ehre). — Slavische Brautwerbung. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielhaus. Das große Licht. Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Cyren-Theater (Kronl.). Geschlossen.
Schiller. König Learlein. Anfang 8 Uhr.
Deutsches. Es lebe das Leben. Anfang 7 1/2 Uhr.
Berliner. Al-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Kessing. Das Glas. Anfang 7 1/2 Uhr.
Westen. Gasparone. Anfang 7 1/2 Uhr.
Reibens. Verleibt. Vorher: Die Wiener in Paris. Anf. 7 1/2 Uhr.
Reines. Champagnis Leiden. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ceceliendühne. Dellek Ellen- cronis Bunte Brett. Anfang 8 Uhr.
E. v. Wolzogens Bunte Theater (Niederbreitl). Anfang 8 Uhr.
Schall und Rauch. Strindberg. Gullus. Anf. 8 1/2 Uhr.
Tranon. Coralie u. Co. Anfang 8 Uhr.
Central. Das süße Mädel. Anfang 7 1/2 Uhr.
Thalia. Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.
Luisen. Die Jungfrau von Orléans. Anfang 7 1/2 Uhr.
Carl Weis. Gasparone. Anfang 7 1/2 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Fledermaus. Anfang 7 1/2 Uhr.
Beke-Alliance. Die Dame aus Trouville. Anfang 7 1/2 Uhr.
Crypens. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Charivari. Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Metropol. 'ne feine Nummer. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Don Juan in der Hölle. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Vasage. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Palast. Spezialitäten-Vorstellung. Die Weichense. Anfang 8 Uhr.
Casino-Theater. Ihre Familie. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.
Vasage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.
Urania. Taubenstr. 48/49. (Im Theateraal.) Abends 8 Uhr: Frühlingstage an der Riviera. Jubiläumsstraße 57/62. Täglich: Steruwart.

Castans Panopticum
Friedrich-Strasse 165.
Zwergin mit ihrem Kinde
eine bisher in der Welt nicht dagewesene Sehenswürdigkeit
Mutter 80cm/Tocht. 50cm gross
32 Jahre alt. | 9 Jahre alt.

Palast-Theater
(früher Feen-Palast)
Burgstr. 22.
Direktion R. Winkler u. W. Fröbel.
Das erfolgreiche Spezialitäten-
März-Programm!
Deute neue Kunststücke.
Bringes musizierende Hunde.
Theodor Lippart, der moderne amüsante Humorist. Bonett u. Willy, Raub. am Vura-Appar.
Dag: Um 8 1/2 Uhr:
Die Weichense.
Bolschäd mit Gefang in 2 Akten von B. Gerde.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Billet-Vorverkauf v. 11—1 Uhr.

W. Noacks Theater.
Brunnenstraße 16.
In der Heimat.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Buch-Pfeiffer.
Sonnabend:
Mutter und Sohn.
Mittwoch, den 2. April:
Schluss d. diesjährig. Saison.
Cirkus Alb. Schumann

Metropol-Theater
Thomas, Bender, Josephi.
'ne feine Nummer!
Burleske Ausstattungssosse mit Gesang und Tanz in 1 Vorspiel und 4 Bildern von Julius Freund.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen über all gestattet.
Vom Palmsonntag, den 23. März, bis inkl. Ostersonntag, 30. März, finden die letzten 7 Aufführungen der Ausstattungssosse
'ne feine Nummer
im Theater des Westens statt.
Während dieser Zeit im Metropol-Theater
Ensemble-Gastspiel des Opern-Theater d. Westens
D'Andrade, Rothmühl, Biberti als Gäste.

Freitag, den 21. März 1902, abends präc. 7 1/2 Uhr:
Gr. anherordentl. Vorführung.
Abendlich stürmischer Beifall des sensationellen Märzprogramm. II. a.: Die phänomene
Bycicle-Codesfahrt
des Amerikaner Mr. Chester aus einer Höhe von 26 Meter. Wirklich sensationelle Reibheit
? She ?
Das lebende Rätsel. 4 Elemente. Feendhafte Licht-Effekte. Kletterin und Pferd in Feuer und Flammen. Bei Dora Schumann.
L'écuycere lumineuse.
Push-Ball. Das neueste hoch- interessante ameri- kanische Sportspiel, ausgeführt von 12 Amerikanerinnen und 10 Herren.
Mephisto
Romantisch-phantastisch. Ausstattungs- Pantomime vom Hof-Balletmeister K. Siems
Sonntag zwei gr. Vorstellungen.

Belle-Alliance-Theater.
Die Dame aus Trouville.
Schauspiel in 3 Akten u. Tanz in 3 Akten. Emil Sondermann u. G. Ferd. Worms. Miss Birner. Rosa Warten.
Hierauf: **Gr.** Lebensbild in 1 Akt.
Adele Hartwig u. Leopold Thurner u. G. Sonnagnachmittag 3 Uhr: Schuldis.

Cirkus Busch
Freitag, den 21. März, abds. 7 1/2 Uhr:
Große Vorstellung: **Klondike.**
Orig. Pantomime des Cirkus Busch. Die Prinz Heinrich-Fahrt nach Amerika.

Apollo-Theater.
Die grossartigen 10 Spezialitäten.
Der Kosmograph:
Prinz Heinrich in Amerika.
Ferner:
Don Juan in der Hölle
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
E. von Wolzogens Bunte Theater (Vohorbreitl) Köplicherstr. 68.
Heute abend 8 Uhr u. a.: „Batalions- topf“ (Offiziers-Humoreske). — „Nora-Parodie“, Satirisches Schat- tenbänkchen. — **Bosena Bradsky** u. **Oskar Strauss, Marcel Salzer** etc.

Reichshallen.
Täglich:
Stettiner Sänger.
Anfang Wochent. 8 Uhr
Sonntag 7 Uhr.

Passage-Theater.
Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr.
Der kleine Cohn ist da!
Burleske in einem Akt.
Der Bajazzo und sein Kind.
16 erstklassige 16 Spezialitäten

Deutsche Konzerthallen.
An der Spandauer Brücke 3.
Größt. Vergnügungsort Berlins
Internationale Konzerte u. Spezialitäten-Vorstellung
Tägl. Anstich des „Urbock“
Bockbier-Jubel u. Trubel.
Ausschank:
Berliner Bock-Brauerei.
Bürgerl. Diner, 5 Glänge.
Tägl. Matinee von 12—2 Uhr.

Schall und Rauch (Kleines Theater)
Unter den Linden 44.
Freitag, den 21. März 1902, abends 8 1/2 Uhr:
Gastspiel von Emanuel Reicher.
Serenissimus - Zwischen- spiele. — Frau des Anders.
Bauernkomedi. Geschichten vom toten Rabbi. Abschiedssouper.

Sanssouci
Kottbuserstr. 4a.
Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger
Nach jeder Soire:
Tanzkränzchen.
Neu! Neu!
Der Kesselflicker.
Charakterbild mit Gefang in 1 Akt.
Palmsonntag: „Der Goldbauer“ mit dem Berliner Schauspiel-Verein.

Casino-Theater
Kottbingerstr. 37.
Trotz des glänz. einig. dochst. Er- folges nur bis Ende dieses Monats
Um 8 1/2 Uhr: **Ihre Familie.**
Anfang Wochent. 8 Uhr. Sonntag 7 1/2 Uhr.
Tranon-Theater.
Georgenstrasse,
2 Minuten vom Bahnhof Friedrichstr.
Zum 116. Male: **Coralie & Co.**
Anfang 8 Uhr. Parkott 2 M.

Schiller-Theater
(Wallner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
König Harlekin.
Ein Wadenstück in 4 Aufzügen von Rudolph Vothar.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Der Jongleur.
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
König Harlekin.
Sonntagabend 8 Uhr:
Der Herr Senator.

Central-Theater.
Heute abend 7 1/2 Uhr zum 94. Male:
Das süße Mädel.
Operette in 3 Akten von F. Reinhardt.
Größter Erfolg seit Weisla!
Gausdarsteller: Poldi Augustin, Mia Werber, Henny Wildner, Emil Albes, Rudolf Ander, Ottmar Koss, Siegm. Kunststadt, Karl Schulz.
Morgen und folgende Tage: Das süße Mädel.
Sonntag, 23. März, nachm. 3 Uhr, zum 79. Male: **Die Gelbs.**
Abends 7 1/2 Uhr: **Das süße Mädel.**

Thalia-Theater.
Dresdenerstraße 72/73.
Täglich: Abends 7 1/2 Uhr:
Seine Kleine.
Große Ausstattungssosse mit Gefang und Tanz in 3 Akten.
Guido Thielcher, Paula Worm u. G. Gerda Walde, Helmerding, Paulmüller, Bojs, Wannowius. „Hab'n Sie nicht den kleinen Cohn gesehen?“
Sonntag, 23. März, nachm. 3 Uhr, keine Preise: **Mathilde.** Schauspiel in 4 Akten.

Carl Weiss-Theater.
Große Franzfurterstr. 132.
Gasparone.
Operette in 3 Akten von Carl Wittöcker.
Anfang 8 Uhr.
Morgen 3 letzten Male: **Gasparone.**
Sonnabendnachm. 4 Uhr: **Prinz Diamant.** Sonntagnachm. 3 Uhr keine Preise: **Das Käthchen von Heilbronn.** Abends 8 Uhr: **Unser Marine,** oder: **Er muh aufs Land.**

Achtung, nur einmaliges Angebot!
Aus der Leisegangschen Konkursmasse sollen folgende Posten, auch einzeln, zu unten- stehenden festen Preisen schleunigst ausverkauft werden:

Photograph. Apparate und Zubehör
Handcameras 6/9 (12) fr. 12, 6,00
9/12 (16) fr. 16, 11,00
Sportklapp-Camera 9/12 (16) fr. 16, 11,00
Handcamera 9/9 (33) fr. 33, 19,00
Klappapparat 6/9 (9) fr. 9, 5,00
13/18 Stativ-Apparat fr. 28, 19,00
13/18 fr. 33, 24,00
18/24 „Quadrat“ etc. 0,75, 0,55
Klappstativ 2,50, 1,50
Gr. Post. 13/18 Trockenplatten rapid u. extrarapid, Dtz. 1,08
Musterplatte an Käufer gratis.
Diverse Entwickler billig.
13/18 Kopierahmen . . . 0,75
Gr. Posten Gruppenkartons.
Celloidin-Postkarten, 10 St. 0,35, 100 St. 3,00
Div. echte Kodacs.
Dunkelkammer zur Benutzung vorhanden.
Diesjährige Abreiss-Kalender im Werte von 50 Pf. bei Einkauf von 3 Mark gratis.

Gummiwaren.
Irrigatorbecher 0,40
Irrigatorschläuche . . . 0,45
Irrigatoren, komplett . . 0,80
bis zu den feinsten.
Gummi-Unterlagen . . von 0,45 rot und grau.
Wasserd. Unterlagestoff Mtr. 1,85
Luftkissen, alle Größen, von 4,50
Stechbecken . . . 1,90, 2,25, 3,00
Clysox und Clysoxomps . 2,25
Inhalations Apparate . . 1,25
Grosse Zinnspritzen mit gebogenem Rohr 2,75
Damenbinden Dtzd. 0,50
Verbandwatte, gr. Pakete 0,50
Damen auf Wunsch weibl. Bedienung.

Parfümerien.
Echte Taschentuch Parfüme:
Veilchen, Maiglöckchen, Heliotrop, Patschull, Reseda, Rosenzollern- Veilchen etc.
Fl. 1,75, 1,—, 0,75, 0,50, 0,25 Mk.
Duftträger, 3 Stück 20 Pf.
Elegante Kartons mit Parfüm und Seifen 0,40

Weine und Spirituosen.
Königsmosel . . 1 Fl. 0,55 excl. 10 . . . 5,30
Rotwein, gar. rein, 1 . . 0,65 „ 10 . . . 6,30
Alt. echt. Cognac, 1 * 1 Fl. 1,65, 10 . . 16,00
do. 2 * 1 Fl. 2,45, 10 . . 23,50
Rum, Verschnitt, 1 . . 1,45 „ Fl. 10 Pf.
Medizinal-Ungar, 1/2 Ltr., 1/2 Ltr., 1/4 Ltr., 1/8 Ltr. von 0,45 an
Kostproben an Käufer gratis.
Gr. Post. echte Reichel-Essenzen.
Maders Fruchtweine.
Apfelwein, Johannisbeerwein, Heidel- beerwein, Wacholderbeerwein, Brombeerwein etc.
Verzeichn. gratis.
ff. holl. Kakao, Pack 2,40, jetat 1,60
Hildebrand Kakao u. Schokolade
Bernsteinölack f. Fussböden,
2 Pfd.-Dose statt 2 Mk. 1,20
Glanzfarbe f. Fussböden, Pfd. 0,35
Pinself, Bohnermasse . . 0,45
Stahlpapier 0,25

Cirkus Renz-Konzert-Tunnel
Karlstrasse.
Bischofsplatz 7 Uhr.
Sonntag 5 Uhr.
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung**
Rur erklaffige Spezialitäten. **J. M. Hütt.**
Direktion: **Tanz ohne Nachzahlung**

Robert Voigts Gesellschaftsräume
Ritterstrasse 75, nahe Alte Jakobstraße.
empfehl. feinen Saal (bis 300 Personen fassend) und Belegungsraum verschiedener Größe zu Festlichkeiten, Veranlassungen, Werkstätten und Besprechungen etc. — Lagerbier 1/10 Liter 10 Pf., prima Weibler 10 und 20 Pf., sowie auswärtige Biere. — Gute Speisen zu soliden Preisen.
36812*
Ergebenst: **Robert Voigt, Ritterstraße 75.**

Man verlange ausdrücklich: [14/14]
Die „Friedensspitze“ resp. „Friedenspfeife“
Dieselben sind thatsächlich die besten Raucherqualitäten der Welt. (Aroma bleibt vollständig erhalten, während jede Nitrotingefahr ausgeschlossen.) D. R. P. 105 197, 5 gold. Medaillen. Ueber 120 Muster (In allen Sorten und allen Preislagen.) In Dreifelder- und Cigarrenschäften erhältlich. Gutachten versendet gratis und franco.
E. Landfried, Dresden, Postamt 16.

Unsinn ist Viel Geld
für Hüte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugs- quelle kennt. [35192*]
Knabenfilzhüte 0,75—3 Mk.
Herrenfilzhüte, weich 1,75—5,25
Reif 2,00—5,25
Cylinderhüte 4,00—12,00
Chapeaux claque 7,00—10,00
im Einzelverkauf bei
Arnold & Eggert
Hut-Engros-Geschäft
Waldemarstr. 44, part.,
Kein Laden.

VAN HOUTEN'S CACAO
wird von allen Cacao- trinkern wegen seines Wohl- geschmackes und seiner Nährkraft bevorzugt. 1/2 Kilo genügt für 100 Tassen.

Activa. Bilanz per 30. September 1901. Passiva.

Vn Bäckerei- und Comptoir-Konten	521 34	Ver Geschäftsguthaben der Genossen . .	2940 —
Abrechnung	21 34	„ Darlehn-Konto . .	2037 50
„ Pferde, Wagen u. Stall-Konten	3190 95	„ Referenzkonto . .	115 50
„ Abrechnung	190 95	„ Eintragsgeld . .	
„ Gas-Konten	40 —	„ Uebertrag von Ge- winn u. Verlust- Konto	6 11
„ Kassenbestand . .	1365 91		121 61
„ Reichbestand . . .	193 20		
	5099 11		5099 11

Errichtet wurde unsere Genossenschaft am 21. Juli 1900 von 33 Mitgliedern. Im Laufe des ersten Geschäftsjahres sind neu eingetreten 197 Mitglieder. Am Jahresabschluss gehörten der Genossenschaft an 230 Mitglieder. Das Geschäftsguthaben bezw. die Haftungsumme betrug am Schlusse des ersten Geschäftsjahres 2940,— Mark
Berlin, 15. Januar 1902.

Bäckerei-Genossenschaft „Volksbrot“
(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung).
Der Vorstand:
Robert Kühn, P. Schütz, August Bartow, Duncker, G. Wendling. 13335

Die gegen Herrn Grabs aus-
geprochene Beleidigung nehme
ich zurück. 15/3
P. Lehmann, Fürstenwalde, Sprez.

Wahrung, Gewerkschaften!
Bureau f. Gewerkschaften, Kranken-
kassen, mit sep. Eingang, f. Briefe zu
verm. Tragonerstr. 15. [11515*]

Restaurant in Spandau
gehend, Arbeiter-Verkehrtotal,
mehrere Vereine, anderer Unternehm
halber sofort zu verkaufen.
Paul Kumke, Spandau,
39612*
Bismarckstr. 6.

Möbel
auf Teilzahlung bei ganz geringen
Anzahlung liefert die Möbelfabrik
A. Krause, Schützenstr. 2.

Filzhüte für Herren
neueste Form, 1,50 und 2,00,
hochfeine Qualität 2,50—3,50,
Arbeitschüte 1,00
im Hut-Engros-Lager
Neue Königstraße 48. I. (nahe
Alexanderplatz (fr. Prenzlauerstr. 20).

Große Betten 12 Mk.
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) mit
gereinigtem neuen Feder-
kern 40. Preisliste kostenlos. Diese
Kaufempfehlung schreiben.

Wurst!!
Thüringer Rotwurst 55
Fleischwurst 65
Bollische Zwiebelwurst 55
Braunsch. Rindfleischw. 75
Mettwurst u. Polnische 65
Brenschw. Mettwurst 85
Schlachtwurst prima 95
Schinken i. G. 95
Dijpr. Land schinken u. halben 95
Delif. Land schinken ohne Knoch. 110
Schinkenpfeife 80.
Paul Klähn,
27 Chausseestraße 27.

Charlottenburg.
H. Schmerberg [31409*]
Wilmersdorfer-Strasse 127,
Uhrmacher und Goldarbeiter.
Großes Lager von Uhren
und Goldwaren zu
außerst billigen Preisen.
Optische Artikel. Ohrstöcher
werden schmerzlos geflochten

Möbel.
Bürgerliche Wohnungsbeurteilungen
in guter Ausführung zu bill. Preisen.
Nach Teilzahlung. 33302
103 Landsbergerstraße 103.

Fahrräder
auf Teilzahlung, auch gebrauchte,
In Fabrikat, weitgehendste Garantie.
Direkt aus der Fabrik. 11776
Imperial-Fahrrad-Werke,
Diesenbachstrasse 33/34.
Roh-Zakat.
Die Restbestände der Liquidation
sollen einzeln billig verkauft werden.
Lindenstädt, Kaiserstraße
39/40. *

Die letzten neun Tage!

Der überaus grosse Erfolg,

welchen wir durch die in den Schaufenstern unsrer drei Läden gehabte Ausstellung von mehr als

Fünfzig echten Diamanten

(20 Stück Friedrichstrasse 169 — 20 Stück Central-Hotel Laden 15 — 10 Stück Friedrichstrasse 181)

hatten, giebt uns Veranlassung, diese Ausstellung auf **weitere zehn Tage**, also vom 19. bis 29. März c., zu verlängern.

Von den vielen Tausenden Personen, die sich darum bemüht haben, waren **nur** die folgenden wenigen im stande, die echten Diamanten inmitten unsrer

Tait's Diamanten

herauszufinden.

Herr Max Federmann, Elisabethstr. 59b.
Herr Besuren, Ansbacherstr. 28.
Herr G. Zellin, Muskauerstr. 27.
Herr B. Wagnitz, Johannistisch 4.
Herr M. Scott, Wilhelmstr. 1a.
Herr Walter Volgt, Winterfeldtstr. 42.

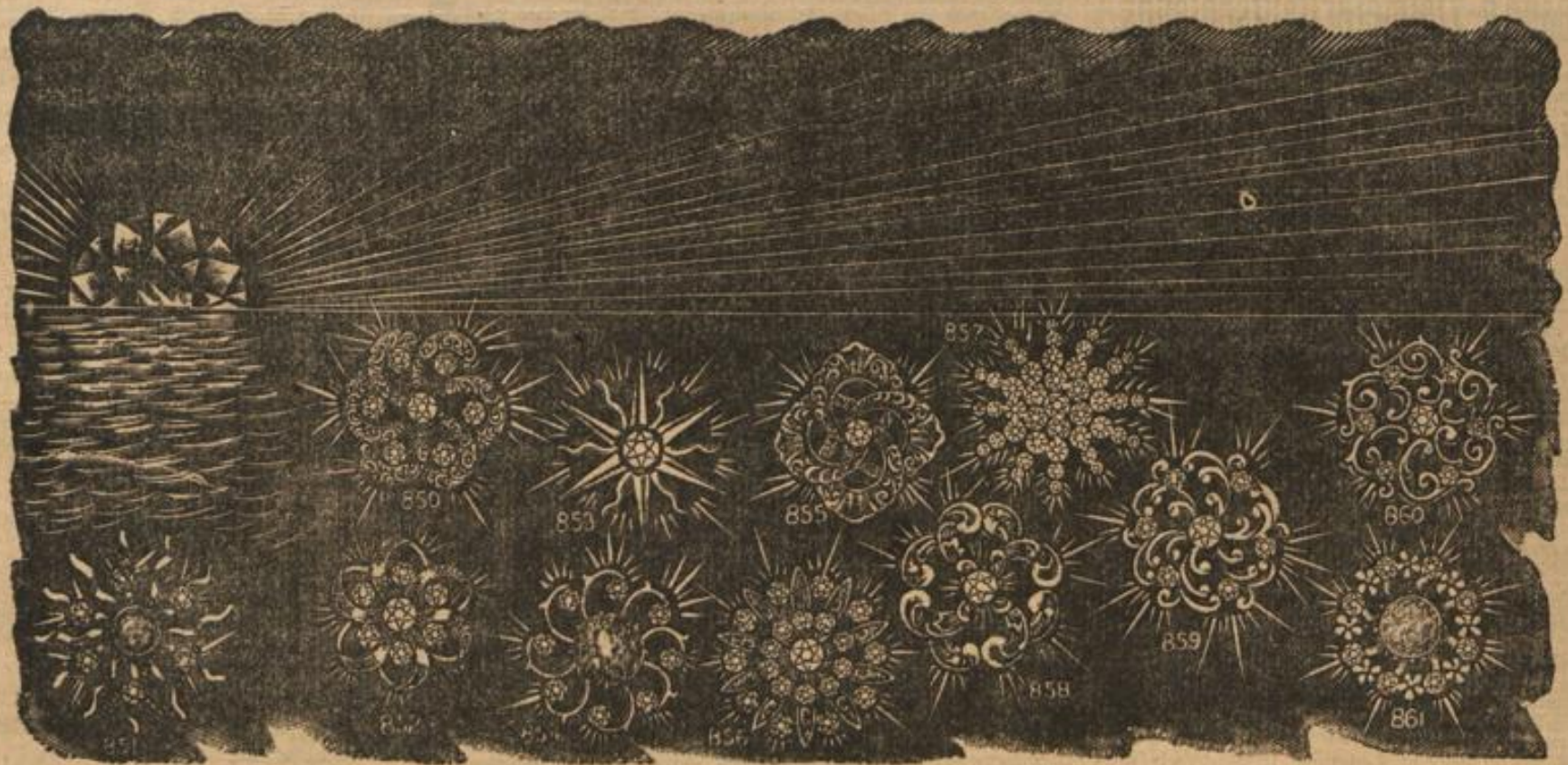
Herr Direktor Schönkank, Johannistisch 1.
Herr Alfred Günther, Kgl. Opernsänger, Bellevuestrasse 8.
Herr Gemme, Rüdersdorferstr. 60.
Herr Adolf Selig, Mitglied des Metropoltheaters, Kochstrasse 56.

Herr Egon Müller, Puttkamerstr. 12.
Herr Ivanning, Münster i. W.
Frl. Jacobs, Lothringerstr. 14.
Herr Friedrich Berger, Friedrichstr. 175.
Herr Elkan, Elsasserstr. 96.
Frl. Sarah Lendt, Saarbrückerstr. 27, I.

Diese 16 Personen erwarben daher die echten Diamanten inklusive Fassung zum Preise von

6 Mark das Stück.

Wir sind immer noch überzeugt, dass niemand im stande ist, die echten Steine von unsren Imitationen herauszufinden, und stellen daher jedem anheim, uns diese echten Diamanten aus unsren Fenstern heraus zum Preise von 6 Mark das Stück wegzukaufen. Sobald ein echter Diamant verkauft ist, wird er sofort durch einen andren ersetzt, so dass es stets 50 Stück bleiben.



Manschettenknöpfe
6 Mark
das
Paar.

6 Mark
das
Stück.

Ohringe
6 Mark
das
Paar.

Postbestellungen

an unsre Adresse Berlin W., Friedrichstrasse 169, werden prompt und sorgfältig ausgeführt. Jeder hier abgebildete Gegenstand wird nach Empfang von 6,30 Mark franco, oder gegen Nachnahme von 6,50 Mark versandt. — Mit jedem verkauften Gegenstand geben wir eine schriftliche Garantie.

➡ Nicht Konvenierendes wird bereitwilligst kostenlos umgetauscht. ➡

Illustrierte Preisliste auf Verlangen gratis und franco.

Tait's American Diamond Palace

BERLIN W., Friedrichstr. 169

zwischen Behren- und
Französischestrass.

Central-Hotel, Laden 15
zwischen Dorotheen- und Georgenstrasse.

Friedrichstrasse 181
zwischen Mohren- und Taubenstrasse.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Wiederholt ist an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß verschiedene Vereine, namentlich Gesangsvereine, mit Vorliebe ihre Vergünstigungen in Lokalen abhalten, welche der gesamten Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Wir erfinden, nachstehende Vergünstigungen streng zu melden: Sonnabend, 22. März, wird von der Anhaltischen Maschinenfabrik in den Hohenzollern-Sälen, Wandelstraße (Moabit), ein Vergnügen arrangiert, ferner veranstaltet der Männer-Gesangsverein „Echo 1869“ am Sonntag, den 23. März, in der Odd Fellow-Loge, Alte Jakobstr. 128, ein Konzert, und am Montag, den 24. März, findet von zwölf Vereinen der Berliner Vereinigung des Märktischen Sängerbundes in Kellers Neuer Philharmonie, Köpckeplatz 97, ein Konzert statt. Man versucht nun, in Arbeiterkreisen zu diesen Vergünstigungen Willens abzugeben. Wo dieses Angebot gemacht wird, weist man es zurück und meide strengstens die Vergünstigungen, da diese Lokale der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Die Lokalkommission.

Nieder-Schöneeweide. Der Wahlverein hält am Sonnabend, abend 8 Uhr, seine regelmäßige Versammlung bei F. Franz, Grünauerstraße 5, ab. Genosse Litfin wird einen Vortrag: „Ueber politische Tagesfragen“ halten. Gäste willkommen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Fortsetzung der Beratung des Stadthaushalts-Etats für 1902 verlief gestern zunächst ziemlich ruhig. Die Etats der Krankenhäuser Moabit, Urban etc. wurden ohne Debatte angenommen. Was zum städtischen Krankenpflegewesen gesagt werden mußte, das war in der vorhergehenden Sitzung bereits beim Etat des Krankenhauses Friedrichshagen von sozialdemokratischer Seite vorgetragen worden. Gleichfalls ohne Debatte wurden die Etats der Irrenhäuser, der Badeanstalten und der Desinfektionsanstalt abgelehnt, sodas rasch ein wichtiges Stück des Penzums erledigt wurde. Beim Heimstätten-Etat beendete Dr. Wehl einige Mißstände, die in den städtischen Heimstätten bestehen, vor allem den seit langem beklagten Plamangel.

Nachdem dann die Waisen-Etats debattelos genehmigt waren, schien der Parl.-Etat einen Medeakampf hervorzurufen zu wollen. Genosse Singer forderte Abhebung der für die Lindenverschönerung eingestellten Summe. Die Verhandlung, die die Berliner Kommune gerade in der Lindenfrage von der Krone erfahren habe, lasse es angezeigt erscheinen, die Lindenverschönerung wie die ganze Lindenregulierung zu vertagen, bis die Ueberquerung der Linden durch die städtischen Straßenbahnen genehmigt sei. Da von anderer Seite hierauf nicht weiter eingegangen wurde, so wurde auch dieser Punkt ohne eine längere Aussprache erledigt. Der für die Lindenverschönerung geforderte Betrag wurde mit nicht sehr großer Mehrheit bewilligt.

Wieder wurde eine Reihe Etats im Fluge abgethan, bis beim Etat der Kanalisationswerke und Rieselfelder die Einmütigkeit der Verhandlungen durch einen Streit um die Kirche in Buch unterbrochen wurde. Dem vom Magistrat geforderten Betrag für die Reparatur der Kirche hat der Ausschuss gestimmt. Ein von freisinniger Seite eingebrachter Antrag auf Wiedereinstellung in den Etat wurde vom Stadtverordneten Körte unter andern damit begründet, daß es eine „Ehrenpflicht“ der Stadt Berlin sei, die Kirche zu erhalten. Vorgmann, der für die sozialdemokratische Fraktion dagegen sprach, meinte dochhaft, die Freisinnigen wollten wohl nach oben hin zeigen, was für artige Kinder sie seien. Die Mehrheit rief ein gewaltiges, aber etwas „gemacht“ klingendes Gellol hervor. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Nachher führte ein von Herrn Hugo Sachs unternommener Versuch, im Anschluß an die Frage der Milchwirtschaft auf den Rieselgütern auch den Milchkrieg und die Milchverordnung zur Sprache zu bringen, zu einem erregten Auftritt. Der Vorsteher schmitt dem Redner das Wort ab, Herr Sachs aber wollte sich nicht beruhigen und setzte mit Hilfe seines Kollegen Cassel durch, daß er seine unterbrochene Rede zu Ende führen dürfe.

Beim Vieh- und Schlachthof wurde der Vorschlag, ein städtisches Hof-Schlachthaus zu schaffen, vom Stadtu. Wie sie dazu demüht, das Pferdefleisch als Delikatessie zu empfehlen. Singer hielt ihm darauf eine kleine volkswirtschaftliche Vorlesung über die Gründe, aus denen die ärmere Bevölkerung sich zum Genuß des Pferdefleisches herbeiläßt.

Eine sehr lange und interessante Debatte gab es zuletzt noch beim Hochbau-Etat über die außerordentliche Bauhaltung der städtischen Baubeamten. Von unserer Seite wies Singer darauf hin, daß diese sich mit den Interessen der städtischen Verwaltung nicht zu vereinen läßt. Zwei hierauf bezügliche Resolutionen fanden keine Mehrheit. Die Gleichgültigkeit, die der Magistrat in der Frage der Kostenspararbeiten bekundet, wurde von unserem Genossen Bruns gerügt, aber am Magistratsmäßig hielt man eine Antwort nicht für nötig. — Am Montag wird die Etatsberatung in einer außerordentlichen Sitzung fortgesetzt.

Die „fortschrittlichen Traditionen“.

Der Beschluß in Sachen der Biermarkt-Steuer, den der Staatsausschuß der Stadtverordneten-Versammlung (wie wir bereits in der Donnerstags-Rummer kurz mitgeteilt haben) am Mittwoch gefaßt hat, wird nicht verschlen, in weiten Kreisen der Berliner Bevölkerung Aufsehen zu erregen. Mit 10 gegen 5 Stimmen ist der zu Anfang dieses Jahres von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Antrag, die auf jährlich 4 Mark bemessene Gemeinde-Einkommensteuer für Einkommen von 600 bis 900 Mark (2. Steuerstufe) vom April 1902 ab bis auf weiteres nicht zu erheben, vom Ausschuss abgelehnt worden. Die augenblickliche Finanzlage der Stadt soll es angeblich nicht gestatten, auf die 4 M. zu verzichten. Auch der von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses gestellte Evidenzantrag, dann vom April 1903 ab die Besteuerung dieser Einkommenstufe fallen zu lassen, hat keine Mehrheit gefunden und ist mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden.

Im Herbst vorigen Jahres wurde die Vorfestigung der Biermarkt-Steuer, nachdem sie von unsern Genossen seit Jahren gefordert worden war, vom Magistrat selber empfohlen. Damals gelangte der Ausschuss, dem von der Stadtverordneten-Versammlung die Vorlage des Magistrats zur Prüfung überwiesen worden war, zu dem Ergebnis, der Versammlung die Annahme des Magistratsantrages vorzuschlagen. Das Plenum erklärte sich hinterher allerdings für weitere Vorfestigung der Steuer, aber der Beschluß konnte nur mit einer Zufallsmehrheit von 57 gegen 56 Stimmen durchgedrückt werden. Es mußte unter diesen Umständen als ein durchaus erfolgversprechendes Beginnen erscheinen, daß die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung Anfang Januar dieses Jahres jenen Antrag wieder aufnahm — zumal da inzwischen die Zusammensetzung der Versammlung durch die Neuwahlen geändert worden war. Die Beratung des Antrages in der Sitzung

vom 30. Januar zeigte indes, daß die unentwegten Verfechter des Grundgesetzes „Mitteln — mitthaten“ nicht nachzugeben gewillt waren. Obwohl die Sache längst sprachreif war, bestanden sie darauf, daß sie nochmals in einem Ausschuss geprüft werden und daß mit dieser Aufgabe der Staatsausschuß betraut werden sollte.

Der Staatsausschuß hat jetzt die Erwarungen erfüllt, die die Cassel, Wallach und Konsorten von ihm hegen, als sie ihm den Antrag unserer Genossen überwiefen: er hat sich nach Wunsch als Begrüßungskommission bewährt. Zwar hat nun erst noch das Plenum zu sprechen und den endgültigen Beschluß zu fassen, aber bei dem Stimmenverhältnis 10 zu 5 ist auch hier kaum auf einen andern Ausgang zu rechnen. Nach Ansicht der Herren Cassel und seiner Freunde (vergl. Sitzung vom 31. Oktober 1901) liegt es ja in den „fortschrittlichen Traditionen“, daß an der Besteuerung selbst so geringer-Einkommen festgehalten wird. Davon gehen sie nicht ab, auch wenn — wie es bei der Biermarkt-Steuer der Fall ist — für den Stadtkädel verhältnismäßig sehr wenig dabei herauskommt, weil ein erheblicher Teil dieser Steuer überhaupt unbeitreiblich ist und auch die mit Mühe und Not eingetriebenen Beträge noch durch die gerade bei dieser Steuerstufe verhältnismäßig sehr hohen Einziehungskosten bedeutend geschmälert werden.

Der social rückständige Standpunkt dieser Hüter der „fortschrittlichen Traditionen“ wird diesmal um so rückwärtsloser zur Geltung gebracht werden können, weil ja nicht mehr — wie im vorigen Herbst — Stadtverordnetenwahlen bevorstehen. Am 30. Januar ipottete Genosse Bruns, der Antrag sei unter andern auch deshalb so bald wieder eingebracht worden, weil, wenn zu lange gewartet würde, am Ende viele der freisinnigen Kollegen vergessen könnten, wie sie am 31. Oktober abgestimmt haben. Wir sind gespannt darauf, bei wie vielen sich die Gedächtnischwäche nun tatsächlich einstellen wird.

Unfreiwillige Arbeit für uns. Die Polizeischere hat diesmal bei der Märzfeier weit schärfer geschnitten als in den vorigen Jahren. An dem von den sozialdemokratischen Frauen Berlins gestifteten Kranz wurden folgende Verse konfiszirt:

Ihr färbet rot, — Ihr färbet gut, — Ihr färbet mit dem eignen Blut — Zum Freiheitskampf die Fahnen, — Die wecheln voran — Zum Weib und Mann, — Die folgen Euren Bahnen, — Parthilos wie Ihr — Steht folgen wir — Der Fahne, rot, — Zum Sieg — zum Tod! — Wenn vor dem Sieg wir sterben, — Dann bleibt sie unsern Erben.

Der Kranz des Wahlvereins für den vierten Reichstags-Wahlkreis trug folgende Verse:

Wir wollen Freiheit, wollen Licht und Recht! — Nicht länger sei das Volk das Schaf der Herde! — Nicht länger sei das Volk des Pfaffen Knecht! — Wir wollen Menschlichkeit und Menschenwürde.

Auch diese Worte wurden für konfiszabel erachtet. In Romische fällt es, daß vom Kranz der Edarischen Fabrik die dreimal wiederholten Worte „Trotz alledem“ abgeschnitten wurden.

Der von den Arbeitern der Fabrik von F. Buzke in der Ritterstraße gestiftete Kranz hatte die nachstehende für staatsgefährlich gehaltene Inschrift:

Was habt Ihr nun erzwungen, — Da Ihr das Leben gabt, — Liegt denn der Feind bezwungen, — Dem Ihr getrohet habt? — Nein, noch grinst bleich die Noz, — Doch blüht aus unsren Herzen — Als Siegesmal des Märgen — Die Noze Blutrot.

Auch der Kranz der Freien Volksbühne konnte nicht heil auf den Friedhof getragen werden. Die davon konfiszirten Worte lauteten:

1. Nun lag ein Kranz mit rotem Band — Wohl auf des Grabes Mitte; — Und als er auf den Hügel sank — Da zogen schon die Wächter blaul — Der Fucht und frommen Sitte, — Genell, Friedhof.) 2. Hörst Du der Guten wistts Bescheid, — Dann wisse: Die Mitternacht ist vorbei, — Sie kränzen und heulen, aufsehn, — Vor Angst, daß bald der Morgen tagt. — (Leopold Jacob.)

Dies sind unter vielen nur einige Proben.

Wir mühten uns Gewalt anzu, wenn wir sagen sollten, daß es uns um solche Polizeihandlung leid wäre. Wenn irgend etwas gerechtfertigt ist, die Gemüter zu revolutionieren, dann ist es der bevorstehende Geist, der mit dem bureaukratischen Mechanismus arbeitend, die Noze der Borschung zu übernehmen sich berufen fühlt. Auch bei grenzenloser Redefreiheit wäre es den besten Männern unserer Partei mündlich, so eindringlich wie es hier die Polizeischere that, das denstige Volk über seine politischen Pflichten zu belehren. Die Ist. preussische Polizei, die ja beileibe nicht unser stärkter, wohl aber der am markantesten in die Augen fallende Gegner ist, hat ja in unfreiwilligem Willen für uns schon sehr viel geleistet. Am angenehmsten aber ist sie uns immer mit der Censurschere in der Hand.

Am Sonnabend findet eine außerordentliche Magistrats-Sitzung zur Erledigung dringender Vorlagen statt und am Montag und Dienstag, eventuell auch am Mittwoch sollen außerordentliche Stadtverordneten-Sitzungen zur Erledigung des Stadthaushalts-Etats abgehalten werden, um eine Sitzung am grünen Donnerstag zu vermeiden.

Das Rasseln der Hochbahnzüge wird oft nicht schön empfunden, die weil es mit Geräusch verbunden. Namentlich im Osten soll sich die Plage äger bemerkbar machen als im Westen. Wie den Hausbesitzern Berlins nun alle Dinge zum Westen dienen müssen, so sucht diese privilegierte Gesellschaft auch aus dem Rumm der Züge Kapital zu schlagen. Eine Anzahl Grundbesitzervereine waren Mittwochabend zusammengelommen, um über ein Vorgehen gegen die Hochbahn-Direktion zu beraten; ihr Vereinspräsident, Justizrat Dr. Stadthagen, hielt auf Grund des § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Schadenersatzklage für anstößig. Die gegenseitige Ansicht vertrat der Syndikus der Hochbahngesellschaft, Rechtsanwält am Kammergericht Dr. Cornet. Derselbe verneint den Nachweis, daß die Hochbahngesellschaft ein vorläufiges, unfähiliches Verschulden trifft, ohne welches ein Schadenersatzanspruch nicht geltend gemacht werden könne. Er verwies auf die Stadtbahn-Prozesse, welche vom Gericht abgewiesen worden wären, sowie auf die Klagen über den Rumm der „Donnerwägen“ der Straßenbahn, über den man sich ja allmählich beruhigt habe. Endlich dürfte der Nachweis laun zu erbringen sein, daß ein Grundstück durch den Hochbahnverkehr eine Wertminderung erfahren habe; über Jahr und Tag würden die Anlieger vielmehr froh sein, daß sie die Hochbahn hätten und demgemäß den Wert ihrer Grundstücke bemessen. Stadtu. Schmann teilte mit, daß die Beschwerden der Anwohner bereits die städtische Verkehrsdeputation beschäftigt hätten; Stadtbaurat Krause habe dieselben auch mit dem Polizeipräsidenten Rücksprache gehalten, welcher indes erwidert habe, das Unternehmen sei noch zu neu, um wegen des Rummns vorgehen zu können; wenn die Schienen und Räder sich abgeglättet hätten, würden die Züge bedeutend ruhiger fahren. Die Stadtgemeinde selbst habe vertraglich kein Anspruchsrecht, sie würde sich aber wegen der vorliegenden Petitionen mit den Aufsichtsbehörden, in erster Linie dem Polizeipräsidenten ins Benehmen setzen. Rentier Griser machte die sensationelle Mitteilung, daß im Osten andre Schienen verwendet worden seien, als im Westen, und daß diese, anstatt wie versprochen, auf einer mit Asphalt abgedeckten Kiesfläche direkt auf den Eisenbahnrücken ruhten. Er beantragt, daß der Verein die Prozesse übernehmen. Hiermit war die Majorität nicht einverstanden; vielmehr soll zunächst der Vor-

stand der Frage näher treten, ob den Prozeßführenden ein Zuschuß aus Vereinsmitteln zu gewähren sein würde. Von Massenklagen und weiteren Petitionen wurde abgeraten, ebenso warnte man davor, die Mieter zur Unterschrift der letzteren heranzuziehen, weil diese dadurch nur noch „ausführlicher“ würden.

Dies zeugt von neuem dafür, daß den Hausbesitzern am Wohl der Mieter bei der ganzen Aktion verhältnißmäßig wenig gelegen ist. Die Herren wissen sehr wohl, daß die Hochbahn den Wert ihrer Grundstücke beträchtlich hebt, sie wollen aber trotzdem von der Direktion dieses Unternehmens noch ein Extraprofiten zu ergattern suchen.

Unternehmerische. Vor dem Arbeitsnachweis der Kühne-Männer, Gartenstraße 160, verteilte gestern ein im Besitz eines Legitimationscheines befindlicher Parteigenosse Handzettel folgenden Inhalts:

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Klmann, Motofahrzeug-Fabrik, haben 230 Mann die Arbeit niedergelegt. Kollegen, es ist ein Abwehrstreik. Der Unternehmer glaubt in der gegenwärtigen Zeit uns alles bieten zu können und rechnet damit, unter den Arbeitslosen Verlies wüßige Kräfte zu finden. Kollegen! Macht dem Unternehmer einen Streik durch die Rechnung. Zeigt, daß Ihr, wenn auch arbeitslos und ohne Verdienst, Euch doch nicht als arbeitswillige und gefähige Werkzeuge der Unterneher gebrauchen laßt. Laßt Euch keinen Schein geben! Hoch die Solidarität! Das Streikkomitee.

Die „Ordnung“ wurde durch die Verteilung dieser Zettel nicht im geringsten gestört; die Arbeitssuchenden nahmen den Hinweis vielmehr dankend in Empfang und freuten sich, daß sie durch unsern Parteigenossen vor einer schweren Pflichtverletzung bewahrt geblieben waren.

Trotzdem wurde der Zettelverteiler zweimal innerhalb zehn Minuten von Schuppleuten nach der Reiterwache in der Invalldenstraße gebracht; ein Beamter drohte dem in Anbänd seiner Pflicht befindlichen Parteigenossen, daß er im grünen Wagen nach dem Alexanderplatz gebracht werde, wenn er sich noch einmal in der Gartenstraße sehen lasse; auch wurde von der Polizei die Ansicht zum besten gegeben, daß die Handzettel einen aufreizenden Inhalt hätten.

Wehr Entgegenkommen können die Kühnemänner von der Polizei wahrhaftig nicht verlangen.

Rassisch denkt unser Parteigenosse gar nicht daran, sich in keinem gesetzlichen und notwendigen Willen beeinträchtigen zu lassen. Er will in Gemütsruhe abwarten, was ihm heute bei der Handzettelverteilung Interessantes begegnen wird.

Die neuen Postwertzeichen sind gestern ausgegeben worden. Die neuen Marken unterscheiden sich von den bisherigen hauptsächlich dadurch, daß die Inschrift, die am unteren Rande steht, nicht mehr „Reichspost“, sondern „Deutsches Reich“ lautet. Die neuen Wertzeichen sollen, wie schon mitgeteilt ist, grundsätzlich erst vom 1. April ab Gültigkeit haben, während die bisherigen an diesem Tage ihre Gültigkeit verlieren. Doch hat das Reichspostamt Vorschriften erlassen, die diesen strengen Grundfah wesentlich zu Gunsten des Publikums abschwächen. Alle am 1. April den Briefkästen entnommenen, mit alten Wertzeichen frankierten Sendungen sind ohne Nachtrage abzugeben. Im übrigen sollen Sendungen, die vor dem 1. April mit neuen Wertzeichen oder nach dem 1. April mit alten Wertzeichen aufgeliefert werden, wenn thümlich, an die Absender zum Belieben mit gültigen Wertzeichen zurückgegeben werden. Wenn dies aber ohne Verzögerung nicht möglich ist, so sollen trotz Verwendung unrichtiger Postwertzeichen die vor dem 1. April mit neuen Wertzeichen frankierten Sendungen allgemein, die nach dem 31. März mit alten Wertzeichen frankierten Sendungen bis auf weiteres ohne Nachtrage abgehändt werden. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß diese milde Handhabung der Vorschriften es dem Publikum ermöglicht, die alten Wertzeichen, soweit die Briefe in die Postkästen gestorfen werden, aufzubrauchen. Im übrigen können von heute ab bis zum Ende Juni die alten Wertzeichen gegen neue umgetauscht werden. Ein sogenanntes Straßporto wird für die mit unrichtigen Postwertzeichen versehenen Sendungen nicht erhoben; die Bestimmungspostanstalten haben vielmehr alle derartigen Sendungen ohne Erhebung von Porto an die Empfänger auszuhandigen.

Ueber die Fortführung der Unterpfaffenbahn vom „Anie“ durch Charlottenburg, welche, wie bereits mitgeteilt, auf Wunsch der städtischen Behörden auf längere Zeit vertagt worden ist, giebt der sechsen erschienenen Geschäftsbericht der „Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen“ in Verfassung unserer früheren Meldung die nachfolgenden Aufschlüsse: „Die Frage, wie die Untergrundbahn dann vom Anie ab fortzuführen sein wird, ob nach dem Wilhelmshagen in Charlottenburg oder in gerader Richtung bis zum Sophie-Charlotte-Platz, steht im Zusammenhang mit dem neuerdings aufgetretenen Plan der Verlängerung der Wismarstraße, der Ueberbrückung der Ringbahn und der Aufschließung von Westend für eine umfangreiche Bebauung.“ — Wie erinnerlich, hatte die „Vollsitz.“ unsere damalige Meldung schließlich zwar zugeben müssen, aber kategorisch hinzugefügt, die Verlegung des Bahnbauens habe mit jenem Prachtstraßen-Projekt absolut nichts zu thun.

Das Nimmemedium. Die Voruntersuchung gegen das Medium Frau Anna Rothe dürfte so bald nicht abgeschlossen werden können, da alles aufgeboten wird, um den durch die Angeklagte vertretenen spiritistischen Humpung zur vollen Ueberzeugung aufzubeden, andererseits aber Frau Rothe dabei verbleibt, jeden Betrag abzuleugnen und ihre Experimente als Offenbarungen der „vierten Dimension“ anzudeuten. Nach ihren bisherigen Angaben ist sie für ihren Beruf gewissermaßen erzogen worden, denn als Kind schon ist sie häufig von ihren Eltern um die mittlernächliche Stunde auf Kirchhöfe mit hinausgenommen worden, um zu lernen, wie allerlei Sympathie- und Wunder-„Goldspolus“ angefaßt wird. Die Rolle des Mediums will sie gar nicht aus eigenem Antriebe fähig ausgewählt haben, vielmehr in diese gewissermaßen hineingewängt worden sein, nachdem erst einmal Eigenschaften sich bei ihr gehäuft hatten, die sie geeignet erscheinen ließen, eine erfolgreiche Vermittlerin zwischen der irdischen Welt und der vierten Dimension abzugeben. Als dann der Streit über die Wahrhaftigkeit ihrer Vermittlerdienste entbrannte und Zweifel an ihrer Mediumqualität aufkamen, sei sie von der zweifelsfreien Partei der Spiritisten um so mehr auf den Schild erhoben und ohne ihr Wissen immer mehr in den Vordergrund des spiritistischen Experimentierens gedrängt worden. Zum Beweise dafür, daß auch jetzt ihre Anhänger nicht von ihr lassen, erhält Rechtsanwalt Dr. Schwandt, der ihre Verteidigung übernimmt, fast täglich mehrere Zuschriften von Roh und Fern, in denen sich Personen zum Zeugnis dafür anbieten, daß Anna Rothe keine Schamuschlägerin, sondern ein wirkliches und wahrhaftiges, mit seltenen Gaben ausgerüstetes „Medium“ sei. Rechtsanwalt Dr. Schwandt hat jetzt den Antrag gestellt, Frau Rothe auf ihren Geisteszustand unterzuchen zu lassen. Er stützt sich dabei auf das vorliegende Gutachten eines Leipziger Arztes aus dem vorigen Jahre, wonach Frau Rothe eine stark hysterische und somnambulistisch veranlagte Person sei. Uebrigens sind es jetzt gerade zehn Jahre her, als ein andres berühmtes „Medium“ vor Gericht stand. Am 18. März 1892 verurteilte das Schöffengericht das damals vielgepriesene Medium Galesca Zöpfer zum Entsetzen aller ihrer Anhänger wegen ihrer spiritistischen Schwandeleien zu 2 Jahren Gefängnis und fünfjähriger Ehrverlust. Die fünfte Strafkammer als Berufungsinstanz sah den Grund weitaus milder an und wandelte die erkannte Strafe in 6 Wochen Gefängnis um.

Eindruck in der Kaserne. Ein Vorkommnis, das zur Verhaftung eines Wicseidwels führte, hat sich in der Kaserne des

drüben Garderegiments in der Brangelfstraße zugetragen. Die Kasse des Offizierskasinos und der Kantine für die Mannschaften wurde in dem Zimmer des Vicefeldwebels G. erbrochen aufgefunden; aus ihr waren 600 M. in Hundertmarktscheinen und 800 M. in Goldstücken entnommen worden. Die Kasse war verschlossen, nur an der oberen Kante zeigte sich ein etwa drei Centimeter langer Riß. Das Zimmer war in größter Unordnung, so daß man annehmen konnte, daß Unberechtigte sich Eintritt in dasselbe verschafft hätten. Sofort nach Bekanntwerden des Vorfalls wurden die Ermittlungen in der Angelegenheit angestellt. Die Untersuchung selbst leitete Lieutenant v. Dewitz mit Unterstützung eines vom Polizeipräsidium erbetenen Kriminalkommissars. Zwei Tage hindurch fanden Vernehmungen statt. Sämtliche Bewohner des dem Zimmer des G. benachbarten Räume wurden verhört. Der Verdacht fiel zuerst auf einen wachhabenden Unteroffizier, der sich auf eine halbe Stunde während des Dienstes entfernt hatte; die Ermittlungen ergaben indessen, daß ein Verschulden seinerseits nicht vorliegen konnte. Durch die genaue Untersuchung der erbrochenen Geldkassette fand man schließlich eine andre Spur. Der Riß der Kassette war nämlich von der Innenseite aus herbeigestellt worden, daraus folgte, daß die Kasse erst nach der Entnahme des Geldes wieder geschlossen worden sein mußte. Diese Spur führte zur Verhaftung des Vicefeldwebels G. selbst, in dessen Zimmer der Einbruch verübt worden war. G., der mit aller Entschiedenheit jede Schuld bestritt, wurde nach mehrstündigem Verhör in das Militärgefängnis der Leberstraße abgeführt. Er lebte bisher in durchaus geordneten Verhältnissen und hatte die Kaminen- und Kasseinasse seit etwa fünf Jahren in Verwaltung. Die Verhandlungen werden zur Zeit von der Militärbehörde fortgesetzt. Ein Sparassenbuch des G. ist beschlagnahmt worden.

Zu der Hauptverhandlung in dem **Altenbekener Eisenbahn-Unglück** am 20. Dezember v. J., welche heute vor der Strafkammer in Paderborn stattfindet, wird mitgeteilt, daß der mitangeklagte Zugführer Wilhelm Peters in Berlin, Mühlendörferstraße 8, unmittelbar nach der Katastrophe krank und dienstunfähig geworden ist. Unter dem Einbruch des Schreckens über das furchtbare Ereignis hat sich bei ihm ein von Lähmungserscheinungen begleitetes schweres Nervenleiden entwickelt, durch welches er an der freien Bewegung der oberen Extremitäten behindert ist, so daß er nicht einmal im Stande ist, sich ohne Beihilfe seiner Familie an- und auszukleiden. Er muß daher den Termin in Begleitung seines erwachsenen Sohnes wahrnehmen. Der im Dienst ergraute Beamte hatte übrigens vor dem Eintritt der Katastrophe die betreffende Bahnstrecke erst zum zweitenmal durchfahren, und zwar auch nur in Vertretung, da er bis zu diesem Zeitpunkt bestimmungsgemäß die D-Jüge auf der Tour bis Frankfurt a. M. begleitete. Peters hofft zuversichtlich auf seine Freisprechung, da er sich, wie er äußerte, von jeder Schuld frei fühle.

Bauarbeiterstreik. Im Februar d. J. erschien unter der Spitzmarke „Bauarbeiterstreik“ im „Vorwärts“ eine Notiz, in der die Ausführung der Vorarbeit an der Soaldecke im Neubau Spichernstr. 3 kritisiert wurde. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei der geradezu leichtsinnig zu nennenden Konstruktion der Abzugsdecke ein Unglücksfall ähnlich wie im Leipziger Palmengarten, sich auch hier ereignen müsse. Der zuständigen Bauinspektion wurde davon Kenntnis gegeben und Untersuchung verlangt. Diese hat auch stattgefunden, jedoch kann dabei nicht mit der Gründlichkeit vorgegangen worden sein, die bei einer solchen Sache zu verlangen ist. Am Dienstag, den 18. März, stürzte nämlich, während an der Decke noch emsig gearbeitet wurde, ein von den Putzern gezogenes Stück Profil von gewaltiger Länge und Centnerschwere herab und durchschlug die Mönchmauer. Menschenleben sind zum Glück nicht zu beklagen. Welches Unglück wäre aber entstanden, wenn beim Eintreten dieses Falles der Saal dem Publikum bereits geöffnet gewesen wäre. Dem zuständigen Bauamt ist wiederum Mitteilung zugegangen und es ist zu erwarten, daß jetzt von Seiten der Behörde energischer vorgegangen wird.

Einbrecher auf Reisen. Vor nicht langer Zeit wurde in Kiel ein Einbruch verübt, bei dem den Dieben für 8000 M. Gold- und Silberwaren in die Hände fielen. Die Festnahme dieser Einbrecher, die jetzt hier in Berlin erfolgte, war mit manchen interessanten Umständen verbunden. Aus der Art, wie der Einbruch in Kiel ausgeführt worden war, schloß die hiesige Kriminalpolizei, daß Berliner Verbrecher ihre Hand im Spiele gehabt hätten. Die Ermittlungen ergaben, daß die bekannten Einbrecher Lapeyrier Hermann Kühnlein, Schloffer Karl Mittelstedt und Arbeiter Paul Schäfer, alle drei im Scheunenviertel wohnhaft, um die Zeit des Einbruchs eine Reise gemacht hätten. Kühnlein hatte am 1. Februar in der Kulackstraße Nr. 28 ein Zimmer gemietet, das seine „Schwägerin“ bezahlte. Er erzählte dem Vermieter, daß er von seiner Frau getrennt lebe. Als er nun festgenommen wurde, fand man bei ihm nichts von der Wente. Es ergab sich jedoch, daß die angebliche Schwägerin seine Frau war und daß er dieser in der Bernauerstraße 30 eine Wohnung gemietet hatte. Hier fand man denn auch einen Teil der gestohlenen Sachen. Kühnlein erkundete sich dann in der Hölzerstraße des Polizeigewahrsams am Alexanderplatz. Seinen Mithäter hatte er ebenso wenig verraten wie den Hehler. Die Kriminalpolizei kam ihnen aber doch auf die Spur. Beamte beobachteten unangeführt die Wohnung Kühnleins und sahen schließlich Mittelstedt hineingehen. Nun umstellten sie das Haus und verperrten ihm den Ausgang. Mittelstedt suchte über das Dach zu entkommen. Die Kriminalbeamten hatten jedoch auch hiermit gerechnet und Vorkehrungen getroffen, so daß sie ihn gleich auf dem Dache in Empfang nehmen konnten. Als nun Schäfer von seinen Spiegelfellen nichts mehr hörte, wollte er Mittelstedt einmal in seiner Wohnung aufsuchen. Die Kriminalpolizei hatte wiederum das Haus besetzt. Schäfer versuchte, auf der Treppe einen Kriminalbeamten über den Hausen zu rennen und über das Gelände hinweg zu entkommen, wurde aber überwältigt und ebenfalls dingfest gemacht. Bei ihm fand man den größten Teil der Wente, so weit sie noch nicht „verschärft“ war. Nun fehlte noch der Hehler. Da beobachtete man, daß ein Handelsmann Löwenstein von Frau Kühnlein besucht wurde und sie wieder aufsuchte. Der Zusammenhang wurde bald klar. Frau Kühnlein hatte sich an den Geschäftsfreund ihres Mannes um Unterstützung gewandt. Löwenstein sagte ihr seine Hilfe zu, zeichnete selbst einen Beitrag und setzte dann in Vertretung seiner eine Sammelliste in Umlauf, da der Mann doch ein Opfer seines Berufes geworden sei. So fand man auch den Hehler der Wente und nahm ihn ebenfalls fest. Alle Drei sind jetzt gefänglich.

Von einem Radler totgefahren wurde die 80 Jahre alte Rentnerin Fräulein Anna Hänger aus der Kirchstr. 19. Auf dem Wege zu ihrem in der Dreifelderstraße wohnenden Bruder wurde sie an der Ecke der Wilmersdorferstraße von einem Hausdiener, der von der Reußelstraße hergefahren kam, umgestoßen und schlug mit dem Kopf auf das Straßenpflaster auf. Hierbei zog sie sich eine Gehirnerschütterung zu, der sie nach einigen Tagen erlag.

Die verräterische Pelzboa. In einem hiesigen großen Hause war seit sechs Jahren ein Dekorateur angestellt, der so zur Zufriedenheit seines Chefs arbeitete, daß er bald einen Vertrauensposten bekleidete. Als das Hauptgeschäft des Dekorateurs am Monbijouplatz aufgenommen wurde, fand man u. a. auch Seidenstoffe, deren Muster lange vergeblich gesucht wurden. Endlich fand man sie in jenem Hause, und Kriminalbeamte machten sich daran, den Dieb, der nur ein Angestellter sein konnte, zu ermitteln. An alle anderen hätte man eher gedacht als an den Dekorateur, auch die Beamten stellten nur allgemeine Beobachtungen an. Dabei machten sie aber vor einigen Tagen eine überraschende Entdeckung. Als der Dekorateur das Haus verließ, um den Heimweg anzutreten, gingen ihm aus den Hofenecken die Spitzen einer schönen Pelzboa heraus. Die Kriminalbeamten folgten ihm nun und kamen dahinter, daß der Dekorateur, der Vertrauensmann des Hauses, schon seit drei Jahren ein Hausdieb war. Seine Arbeitgeber wollten es erst nicht glauben, die Ermittlungen beseitigten aber jeden Zweifel. Die Pelzboa hatte der

ungetreue Angestellte heimlich mitgenommen, um sie einer Freundin zu schenken. Er hatte sie unter seiner Kleidung so befestigt, daß jedes Hosenbein ein Ende verbergen sollte, sich aber in ihrer Länge verrecknet. Außer Seide hat der Mann, der gestern verhaftet wurde, im Laufe der drei Jahre alles mögliche gestohlen, um es zu verschleppen oder zu verkaufen. Es stellte sich heraus, daß er als Junggehilfe ein lockeres Leben führte und fast alles, was er redlich und unredlich erwarb, für Mädchen ausgab.

Straßensperrung. Die Ludwigsstraße von der Schlesischenstraße bis zur Brangelfstraße wird zur Asphaltierung vom 2. I. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Öffentliche Hygiene-Vorträge der Centralkommission der Krankenkassen. Das Thema der heutigen Vorträge lautet: **Schutz und Pflege des Auges.** Für jeden Arbeiter ist die Erhaltung einer normalen Sehkraft von höchster Bedeutung. Kein Organ ist so vielen Schädigungen durch die gewerbliche Tätigkeit ausgesetzt wie das Auge; kaum irgendwo haben geringfügig erscheinende Vernachlässigungen so schwere Nachteile im Gefolge: dauernde Krankheitszustände, Herabsetzung der Erwerbsfähigkeit u. a. — Die Vorträge finden statt heute, Freitag, den 21. März, in den Schulaulen Reibelstraße 31/32, Pankstr. 8, Brangelfstr. 128, Winterfeldstr. 16 und Charlottenburg, Goethestr. 22; Vortragende: die Herren Doktoren W. Seligsohn, Abelsdorff, J. Warm, Czajkewitz und Ernst Heimann. Beginn präzis 8 1/2 Uhr abends. Zutritt frei für Jedermann ohne Legitimation.

Unbekannte Leiche. Vor dem Hause Alexanderstr. 7 brach am Dienstagmittag um 4 1/4 Uhr ein unbekannter Mann, anscheinend ein Arbeiter, bewußtlos zusammen und starb auf der nächsten Unfallstation. Der Mann ist etwa 30 Jahre alt und nicht sehr groß, hat dunkelblondes Haar und einen sehr kleinen hellen Schnurrbart und trug ein blaues und ein bläulich-graues Jackett, eine blaue Strickjacke, eine braune Manchesterhose, wie Zimmerleute sie tragen, ein schwarzes, bunzgeblümtes Vorhemd und eisenbeschlagene Schafstiefel. Die Leiche wurde nach dem Schauhaufe gebracht und ist dort ausgestellt.

Theater. Im Metropol-Theater, wo am Palmsonntag das bis zum ersten Osterfest dauernde Gastspiel des Sopranschen Opern-Ensembles vom Theater des Westens beginnt, werden vier Opern zur Ausführung gelangen. Francesco d'Andrade, der berühmte Baritonist, tritt am Donnerstagabend des Opernabends als Don Juan an und singt am Donnerstag den Rigoletto. an den beiden Abenden, an welchen die „Juden“ zur Aufführung gelangt, als Geizhals. Am zweiten Osterfesttage führt das Ensemble des Direktors Richard Schulz von seinem Gastspiel aus dem Theater des Westens zurück und führt im Metropol-Theater die bereits angekündigte Posse-Oper „Die wahre Liebe ist das nicht“ zum erstenmal auf. — Im Thalia-Theater wird die nächste Zeit mehreren Benefizien gewidmet sein. Das außerordentliche Jugend „Seine Kleine“ geht zuerst zum Benefiz für Kapellmeister Cindéshofer zur 75. Vorstellung (am 3. April) in Szene, der Vorverkauf für die Osterfesttage hat bereits begonnen. In der am Sonntagmittag 3 1/2 Uhr stattfindenden Vorstellung von „Rathen der Waise“ am Sonntag, den 24. März, schließt Herr Direktor Jerejczoff eine neue Operette von Victor Holländer, deren Textbuch von Georg Ostrowsky und Rudolph Schanzler verfaßt ist, zur Aufführung erworben. Das Stück wird im Central-Theater eine der ersten Novitäten der nächsten Saison bilden.

Feuerbericht. Nur wenig Alarmierungen hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden zu verzeichnen. Donnerstagnachmittag hatte Grüner Weg 125 in einem Eisenladen Verpackungsmaterial Feuer gefangen, das indes in kurzer Zeit abgelöscht werden konnte. Früh gegen 1 Uhr waren in der Adlerstr. 48 in einer Weißschneiderei Sägepläne und der Fußboden in Brand geraten, dessen Löschung jedoch auch bald erfolgen konnte. Mittwochsabend kurz nach 8 Uhr wurde die Wehr nach der Ecke der Pauer- und Kaiserhofstraße gerufen. Hier war ein Frauenvogel gegen die Vorderwand gefahren und umgestürzt. Er hatte sich nun quer über die Straße gelegt und dadurch eine Verkehrsbehinderung hervorgerufen. Die Feuerwehr richtete ihn wieder auf und beseitigte das Hindernis. Außerdem erfolgte noch eine Alarmierung von Artona-Platz 38, die jedoch auf „blinden Lärm“ zurückzuführen war.

Aus den Nachbarorten.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung beriet am Mittwoch eine Reihe wichtiger Vorlagen, darunter die betreffend die Abänderung des Vertrages mit der Firma Siemens u. Halos über den Bau der Untergrundbahn. Nach dem jetzigen Vertrage ist die Strecke Zoologischer Garten-Wilhelmsplatz bis zum 1. April 1904 fertig zu stellen. Mit Rücksicht darauf, daß die Regulierung der Hardenbergstraße, durch die der Tunnel gelegt werden muß, ein dringendes Bedürfnis ist, hat sich die Firma bereit erklärt, die Strecke bis zum Anie innerhalb sechs Monaten nach Ueberweisung des Straßenlandes und nach Erteilung der landespolizeilichen Genehmigung fertig zu stellen und innerhalb weiterer drei Monate in Betrieb zu legen. Als Gegenleistung dafür beantragt sie die Hinauszögerung des Termins für die Jubeliebung der Strecke Anie-Wilhelmsplatz bis zum 1. April 1905. Dem Antrage des Magistrats entsprechend erklärte sich die Versammlung mit dieser Abänderung des Vertrages einverstanden. — Zur Annahme gelangte ferner die Vorlage betr. die Anstellung städtischer Schwestern in Krankenpflege-Dienst. Danach sollen für die Krankenpflege im städtischen Krankenhaus, insbesondere in der neuen Anstalt auf Westend, an Stelle der bisherigen Schwestern des Victoria-Hauses zu Berlin künftig städtische Schwestern verwendet werden. In diesem Zweck wird eine besondere Schwesternschule geschaffen. Die Schwestern erhalten ein Recht auf Ruhegehalt analog den Beamten. Ihr Gehalt beträgt neben freier Wohnung, Beköstigung, Kleidung und ärztlicher Behandlung im Erkrankungsfall jährlich 360—480 M., das der Oberwärterin 500—650 M. und das der Oberin 1000—1450 M. — Einem Ausschuss von 15 Mitgliedern, dem auch die Herren Hirsch und Waack angehören, überwies die Versammlung die Vorlagen betr. die Neuschaffung einer Stelle im Magistratskollegium für einen Kammerer und betreffend Bewilligung von Mitteln zur Einstellung eines Hilfsarbeiters für den Stadtschulrat. Die Geschäfte des Kammerers werden jetzt vom zweiten Bürgermeister mit besorgt. Dies führt zu großen Unzulänglichkeiten, es soll deshalb ein besonderer Kammerer mit 13000 M. Gehalt angestellt werden. Die Hilfsarbeiter für den Stadtschulrat will der Magistrat verlustweise aus der Zahl der Gemeindefunktionsäre entnehmen. — Endlich nahm das Haus noch mit großer Mehrheit die beiden Vorlagen betreffend Gewährung fremdsprachlichen Unterrichts an die städtischen und wichtigsten Schüler der oberen Gemeindefunktionsklassen und betreffend Einführung des Haushaltungs-Unterrichts an sämtlichen Gemeindefunktionsklassen an. In der nächsten Sitzung, am 28. März, beginnt die zweite Sitzung des Gats.

Aus Lichtenberg schreibt man uns: Berliner Blätter berichten anscheinend offiziell über Verhandlungen, die im Berliner Magistrat wegen Einverleibung der östlichen Vororte Stralau-Rummelsburg und Lichtenberg gepflogen seien. An diesem Ort ist von solchen Verhandlungen in den Verwaltungskreisen nichts bekannt und unwillkürlich taucht hier die Frage auf, ob sich das Spiel wiederholen soll, das seiner Zeit bei der v. Donnermarschen Terrain-Affaire getrieben wurde. Wollen interessierte Kreise das Bestehen auf Annahme der Städteverfassung für Lichtenberg wieder durchkreuzen? Die Lichtenberger Einwohner werden nicht ermangeln, die richtige Antwort auf die Anreizerei einer kleinen Interessengruppe zu geben. Bevor Lichtenberg nicht die Städteverfassung hat, kann von „Verhandeln“ (im verwegenen Sinne des Wortes) nicht die Rede sein.

Aus Nixdorf. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern nachmittag auf dem Neubau-Hermannstr. 221. Beim Anlaufen eines Ballens machte der Zimmergeselle August Moditz, Schillerstr. 8 in Charlottenburg wohnhaft, einen Fehltritt und stürzte zwei Stoc-

kies hinab. Er erlitt hierbei einen Bruch des linken Beines und schwere innere Verletzungen. Nachdem R. in der Unfallstation XII die erste Hilfe erhalten, wurde er auf seinen Wunsch nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht. — Die hiesige freiwillige Feuerwehrgesellschaft hat jetzt aus städtischen Mitteln eine Dampfbrücke erhalten, welche am Mittwoch im Beisein des Branddirektors Giersberg geprobt wurde und sich vorzüglich bewährte. — Die städtische Schuldeputation hat beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung die Umwandlung des hiesigen Progymnasiums in ein Realgymnasium zu beschließen.

Neu-Weichensee. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde zunächst der Ankauf eines Terrains von ca. 70 Morgen Größe beschlossen. Für die in der letzten Zeit vorgenommenen Grundstücksankäufe sowie für die in abernächster Zeit auszuführende Anlagen, für Heizungsanlagen in Schulen, Erbauung einer Gemeinde-Turnhalle und die Anlegung eines Spielplatzes wurde die Aufnahme einer Anleihe von 600000 M. zu 3 1/2 Proz. Verzinsung beschlossen. — Der von vier Vertretern gestellte Antrag, durch Ausgabe von Anleihecheinen die Summe von 4 1/2 Mill. Mark aufzunehmen, mit der die jetzigen teilweise sehr ungünstig abgeschlossenen Anleihen zurückgezahlt und alle schwebenden außerordentlichen Ausgaben gedeckt werden sollten, wurde vom Vorsteher als verfrüht bezeichnet, da die in nächster Zeit bevorstehende Erlangung der Stadtrechte wiederum die Aufnahme einer Anleihe notwendig machen würde. Schließlich wurde dem Vorsteher aufgegeben, mit Bankinstituten zwecks späterer Durchführung dieses Antrages in Verbindung zu treten. — Das vom Genossen Zubeil im Reichstage gestellte Verlangen des Gemeindevorstandes gegenüber der Errichtung des Gewerbegerichts scheint arg verschmüpft zu haben; nur richtete sich in dieser Sitzung der ganze Hauch aus Anlaß dieser Sache komischerweise gegen den „Vorwärts“, der in dieser Angelegenheit nun auf einmal Unwahres berichtet haben soll. Es dürfte schwer halten, dies zu beweisen.

Gerichts-Beilage.

Eine sonderbare Diebstahlsgeheiß beschäftigte gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Auf der Anklagebank besaß sich der Hilfsbrieftreger Friedrich Dorgay, welcher seine Unschuld beteuerte, von seiner früheren Wirtin, der Witwe Schmidt, aber in folgender Weise bezichtigt wurde: Der Angeklagte habe vom Januar bis zum Juli vorigen Jahres nebst zwei andern jungen Leuten bei ihr gewohnt. Im April sei ihr aus einer im Rückenstehenden Kasse ein Dreimortstück abhanden gekommen. Einen Verdacht gegen eine bestimmte Person habe sie nicht gehabt. Die Diebstähle hätten sich wiederholt, es handelte sich jedesmal um Beträge von zwei bis sechs Mark. Als der Angeklagte im Mai einen dienstfreien Tag hatte, wollte die Frau ihn auf die Probe stellen. Sie erklärte ihm, daß sie fortgehen müsse und der Angeklagte allein in der Wohnung bleibe. Anstatt fortzugehen, habe sie sich unter das in der Küche stehende Bett gelegt. Sie habe längere Zeit liegen müssen, dann sei der Angeklagte erschienen, habe den Rückenstehenden Kasten geöffnet und in dem Kasten geschaut. Ganz im Hintergrunde des Schranke, unter Tellern und Tassen versteckt, hätten ihre Ersparnisse in Höhe von 250 M. in einem leinenen Beutel gelegen. Der Angeklagte habe den Beutel gefunden und sie habe von ihrem Verlust aus dem Beutel gesehen, daß er denselben öffnete und das Geld herausnahm. Dann habe er sich entfernt und bald darauf die Wohnung verlassen. Jetzt erst habe sie sich aus ihrem Bett erhoben und festgestellt, daß der Angeklagte ihr 50 M. gestohlen habe. Sie habe nicht den Mut gehabt, ihm Vorhaltungen zu machen, sondern ihn nach wie vor als Mieter behalten. Ihr Geld habe sie von diesem Zeitpunkt an aber im Rückenstehenden Kasten aufbewahrt. Nach längerer Zeit hätten die Diebstähle wieder begonnen und sie habe die Gewißheit gehabt, daß wieder der Angeklagte der Thäter gewesen. Nun habe sie ihm die Diebstähle auf den Kopf zugelegt und verlangt, daß er ihr das Geld zurückgeben solle. Dorgay habe zuerst keine Worte finden können und dann voller Enttäuschung verlangt, daß sie einem Schutzmann holen lassen solle. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Blaskauer, bezeichnete die ganze Erzählung der Frau für ebenso unglaubwürdig, als ihr Verhalten. Er wies auch darauf hin, daß ihre heutige Aussage keineswegs in Einklang zu bringen sei mit ihren Angaben vor der Polizei.

Der Gerichtshof kam ebenfalls zu der Ansicht, daß ein unbescholtener Mensch, gegen den weiter keine Verdachtsmomente vorliegen, lediglich auf Grund der Aussage der Frau Schmidt nicht verurteilt werden könne, es wurde ein freisprechendes Urteil gefällt. Dorgay ist wegen dieser Sache bereits aus dem Postdienste entlassen worden.

Zu Schlächterkreisen eregte eine Verhandlung, die im Dezember vorigen Jahres gegen den Großschlachtereimeister Paul Facklam und den Kaufmann Friedr. Holzke stattfand, Aufsehen. Die beiden waren beschuldigt, in drei Fällen wesentlich falsche eidestattliche Versicherungen abgegeben zu haben, um den von Facklam gestellten Anträgen auf Arrestbelegung des Vermögens seiner Schuldner zu begründen. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Angeklagten in zwei Fällen, während im dritten Falle Facklam zu vier, Holzke zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Auf die vom Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Davidsohn, eingelegte Revision hat nun das Reichsgericht das erste Erkenntnis aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Das Kammergericht hat in einem Streitfalle dahin entschieden: Handlungsgeldern können ein Abgangsgeld nicht bloß über Führung und Leistungen, sondern auch über das eine oder das andre verlangen. In seinen Urteilsgründen sagt das Kammergericht nach dem „M. f. Appl.“: Für die Anlegung des § 73 Handels-Gesetzbuchs wesentlich ist die Entschuldigungsart der Befehlsverpflichtung. Diese stammt aus der Gewerbe-Ordnung, deren § 113 bis zur Novelle vom 1. Juni 1891 lautete: „Wenn Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszudehnen.“ Die Novelle legte in den Absatz 2 des Paragraphen die Worte „und ihre Leistungen“ hinein. Es ist nicht anzunehmen, daß durch diese Einschaltung die Lage des Arbeiters gegenüber dem früheren Rechtszustande verschlechtert werden sollte. Eine solche Verschlechterung läge aber vor, wenn der Arbeiter die Anhebung des Zeugnisses nicht mehr, wie früher, auf die Führung allein, sondern nur auf Führung und Leistungen zugleich erlangen könnte. Daß die Novelle solches beabsichtigt habe, ist um so weniger anzunehmen, als sie lediglich im Interesse der Arbeiter erlassen worden ist.

Der Kaufmann Karl Sobel, welcher vor einigen Tagen wegen des raffinierten Betruges mit dem mit Zeitungspapier beschwerten und mit 1900 M. deklarierten Geldbriefe für schuldig befunden und zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde, hat gegen dies Erkenntnis durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Hugo Sachs Revision einlegen lassen.

Wetter-Prognose für Freitag, den 21. März 1902. Ziemlich warm bei starken südwestlichen Winden und zunehmender Bewölkung; nachher Regen und etwas Kälte.

Berliner Wetterbureau.

Central-Verband der Zimmerer Deutschlands,
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied
Julius Heiser

nach langer Krankheit an der Lungenschwindsucht gestorben ist. — Die Beerdigung findet Sonnabend, den 22. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Kranenhaus Bethanien nach dem St. Michael-Kirchhof in Mariendorf statt. Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.